

Gregor Svoboda/Nicolas Röhrkohl

Katholischer Religionsunterricht im Freistaat Sachsen.

Einschätzung durch katholische Religionslehrkräfte¹

Vorbemerkung

Seit dem Schuljahr 1992/93 ist schulischer Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht im Freistaat Sachsen offiziell eingeführt. In einer Gesellschaft, in der rund 75 % der Menschen nicht, rund 20 % evangelisch und nur etwa 4 % katholisch getauft sind, begegnet dieser Neuanfang bekannten und neuen Vorbehalten und muß sich in besonderer Weise bewähren. Nicht nur organisatorische Schwierigkeiten sind bei dem Bemühen zu überwinden, in Sachsen schulischen katholischen Religionsunterricht zu konzipieren und zu praktizieren, wie er in den alten Bundesländern bekannt ist. Weitere Fragen und Problemstellungen drängen sich auf:

- Kann katholischer Religionsunterricht in Sachsen überhaupt flächendeckend angeboten werden; finden sich also genügend Schülerinnen und Schüler, die ihn besuchen können oder wollen?
- Sind die Schulleitungen in Sachsen bereit, schulischen Religionsunterricht zustande kommen zu lassen, oder wirken hier Blockadehaltungen, weil (insbesondere) der katholische Religionsunterricht als „schwarze“ Indoktrination angesehen wird, die die vor wenigen Jahren abgeschaffte „rote“ Indoktrination ersetzen will?²
- Gibt es vielleicht von seiten der Pfarrer und Gemeindekatecheten Vorbehalte gegenüber einem Religionsunterricht, der nun vom Staat organisiert wird und nicht mehr unter der alleinigen Obhut der Kirche steht, wie zu Zeiten der ehemaligen DDR? Entsteht da also etwas, was der Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde nun „das Wasser abgräbt“?³
- Haben Pfarrer, Gemeindeferenten und Katecheten, die schon in der ehemaligen DDR in der Kinder- und Jugendkatechese gearbeitet haben und nunmehr einen großen Anteil der Religionslehrkräfte in Sachsen bilden, nun eine andere Vorstellung von Zielen und Inhalten des Religionsunterrichts bekommen, weil er nun unter staatlicher Schulaufsicht steht. Oder unterrichten diese Lehrkräfte in der ihnen vertrauten Weise weiter?
- Ist der katholische Religionsunterricht auf die durch den seit 1991 anhaltenden Geburtenrückgang um rund 50 %⁴ entstehende Situation vorbereitet? Entwickeln Staat und Kirche gemeinsam zukunftsorientierte Handlungsstrategien, damit der Religionsunterricht in Sachsen auf Dauer bestehen kann, z.B. durch Intensivierung der interkonfessionellen Zusammenarbeit?

Zu all diesen Fragen und Vermutungen waren bislang nur Einzelaussagen und -meinungen in religionspädagogischen Zeitschriften, Lehrerfortbildungen oder Vorträgen zu lesen und zu hören. Ein Gesamtbild von der Situation des katholischen Religionsunterrichts im Freistaat Sachsen, wie übrigens auch in den anderen neuen Bundesländern, konnte bisher nicht gezeichnet werden, weil entsprechendes Datenmaterial fehlte. Dies liegt zum Teil daran, daß die deutsche Religionspädagogik eher theologisch, philosophisch und erziehungswissenschaftlich orientiert ist als (zusätz-

¹ Ergebnisse einer im ersten Halbjahr 1995 als Forschungsprojekt des Instituts für Katholische Theologie der Technischen Universität Dresden unter Leitung von Prof. Dr. Joachim Maier (Religionspädagogik) durchgeführten empirischen Untersuchung.

² Vgl. *Reiher, Dieter*, 1991, S. 489.

³ Vgl. *Schulze, Winfried*, 1994.

⁴ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.), 1995, S. 30.

lich) an sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden. Letztere scheinen sich bisher nur zögernd in der Religionspädagogik durchzusetzen.

Aus diesem Grunde wurde von uns gegen Ende des Schuljahres 1994/95 als Forschungsprojekt des Instituts für Katholische Theologie, Abteilung Religionspädagogik, der Technischen Universität Dresden unter Leitung von Prof. Dr. Joachim Maier eine empirische Untersuchung mittels eines Fragebogens unter katholischen Religionslehrerinnen und -lehrern in Sachsen konzipiert, durchgeführt und ausgewertet. Es ist die erste empirische Untersuchung, die in diesem Umfang katholischen Religionsunterricht in den neuen Bundesländern untersucht. Das Leitziel der Befragung war eine umfassende deskriptive Darstellung der Situation des katholischen Religionsunterrichts in Sachsen aus Lehrersicht. Es ging uns darum, zunächst Arbeitshypothesen zu schaffen, die Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen sein können. Aus diesem Grunde wurde bei dieser Untersuchung von einer genaueren Ursachenforschung für die Phänomene, die in dieser Untersuchung beobachtet wurden, abgesehen.

1. Allgemeine Ziele der Befragung

Mit der Befragung sollte ermittelt werden

- ob die seit dem 01. August 1992 verbindlich eingeführten vorläufigen Lehrpläne für schulischen katholischen Religionsunterricht im Freistaat Sachsen⁵ in den Klassen 3, 9 und 10 im Schuljahr 1994/95 durchgehend in diesen Klassenstufen verwendet werden und wie deren Themenbereiche eingeschätzt werden;
- ob (grundlegende) Unterschiede zwischen kirchlichen und staatlichen Lehrkräften für schulischen katholischen Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht im Freistaat Sachsen hinsichtlich der Einschätzung der Ziele und Inhalte vom Religionsunterricht bestehen;
- welche Rahmenbedingungen den schulischen katholischen Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht in Sachsen und seine Lehrkräfte betreffen (z.B. Unterrichtszeit und -ort, Zugriff auf Medien, finanzielle Mittel etc.);
- ob schulischer katholischer Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht in Sachsen von Schulleitungen, Lehrerkollegen, Pfarrern und Eltern akzeptiert wird;
- wie groß die Religionsklassen sind und wie sich diese zusammensetzen (getaufte, ungetaufte Schüler);
- welchen beruflichen Werdegang die katholischen Religionslehrkräfte in Sachsen haben;
- wie katholische Religionslehrkräfte die Situation des Religionsunterrichts selbst einschätzen, welche Probleme sie sehen und was sie motiviert.

2. Grundgesamtheit und Rücklaufquote

Insgesamt konnten uns die (Ober-)Schulämter des Freistaates Sachsen 163 Dienstadressen von katholischen Religionslehrenden dieses Bundeslandes zur Verfügung stellen. Wegen des Mangels an staatlichen Lehrkräften wird schulischer katholischer Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht in Sachsen vielfach auch von Pfarrern sowie Gemeindefereenten und Katecheten erteilt.⁶ Die Zielgruppe (insge-

⁵ Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.), 1992.

⁶ Einzelheiten regelt der Vertrag (zwischen dem Freistaat und den evangelischen Kirchen sowie den katholischen Bistümern auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen) über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen vom 7.9.1994. Vgl. Bistum Dresden-Meißen (Hrsg.), 1994.

samt 222) setzt sich daher aus drei Berufsgruppen zusammen. Nach Auskunft des Bischöflichen Ordinariates Dresden-Meißen erteilt in Sachsen im Untersuchungszeitraum 53 staatliche Lehrkräfte, 107 Pfarrer (und Kapläne) und 62 Gemeindereferenten und Katecheten katholischen Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht.

Somit konnten die von uns aufgrund von Fachlektüre, Gesprächen und Voruntersuchungen entwickelten Fragebögen an 73,4 % aller katholischen Religionslehrkräfte in Sachsen verschickt werden.⁷

88 Fragebögen wurden beantwortet zurückgesandt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 54 %. Der Fragebogen eines Probanden (Pbn) mußte wegen unzureichender Antworten von der Auswertung ausgeschlossen werden. Die 87 verbleibenden Pbn teilen sich folgendermaßen in die drei o.g. Berufsgruppen auf:

<i>Befragte der jeweiligen Berufsgruppe</i>	<i>in % der jeweiligen gesamten Berufsgruppe</i>	
staatlich angestellte Lehrkräfte	23	43,4 %
Katecheten, Gemeindereferenten	18	29,0 %
Pfarrer	39	36,4 %
Nicht eindeutig zuordenbar, aber Pfarrer oder männl. Gem. referent	7	

Tab. 1: Rücklaufquoten der Berufsgruppen staatliche Lehrkräfte, Katecheten und Gemeindereferenten sowie Pfarrer in ganzen Zahlen und Prozent.

Insgesamt konnten die Angaben von 64 kirchlichen Lehrkräften zur Auswertung herangezogen werden. Dies entspricht einem Prozentsatz von 37,8 % aller in Sachsen tätigen kirchlichen Lehrkräfte für schulischen katholischen Religionsunterricht.

2.1 Verteilung der Probanden (Pbn) auf den Freistaat Sachsen

Die Fragebögen wurden landesweit an all diejenigen verschickt, von denen die Dienstadressen bekannt waren. Dabei findet sich bei den Pbn eine relativ breite Streuung hinsichtlich ihrer Herkunft. Die Befragten in den Großstädten sind hier allerdings eindeutig in der Minderzahl, während sich die Pbn aus dem ländlichen und mittelstädtischen Bereich einigermaßen die Waage halten. Insgesamt verteilen sich die Pbn wie folgt auf verschiedene Ortsgrößen⁸:

Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern (Dresden, Chemnitz, Zwickau):	8 Pbn;
Mittelgroße Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern (z.B. Bautzen, Plauen, Freiberg)	41 Pbn;
Ländliche Gebiete mit Kleinstädten und Dörfern mit bis zu 10 000 Einwohnern (z.B. Oelsnitz, Reichenbach, Crimmitschau, Engelsdorf)	36 Pbn.

Wie mit Hilfe der Antwortpostkarten, die unabhängig von den Fragebögen zurück-
erbeten wurden, festgestellt werden konnte, verteilen sich die Dienststellen der
Befragten fast auf die gesamte Fläche des Landes. Eine Ausnahme bildet jedoch der

⁷ Viele Lehrkräfte unterrichten an verschiedenen Schulen. Sie erhielten den Fragebogen nur an ihre Stammschule zugesandt. Eine Doppel- oder Mehrfachanfrage wurde dadurch vermieden.

⁸ Drei Pbn können aufgrund fehlender Angaben hier nicht zugeordnet werden.

Großraum Leipzig: Das Oberschulamt Leipzig konnte keine Dienstadressen von Religionslehrkräften an Höheren Schulen zur Verfügung stellen.

2.2 Beschreibung der Probanden (Pbn) und ihrer Tätigkeit (Geschlecht, Dienstjahre und -erfahrung, Klassenstufen)

In den Berufsgruppen der Katecheten oder Gemeindereferenten (ein Katechet) sowie der staatlich angestellten Religionslehrkräfte (zwei Religionslehrer) bilden die Frauen die Mehrheit. Bei den Pfarrern entfällt eine Unterscheidung.

Bei der Einteilung der Pbn in Dienstjahre-Gruppen wurde wegen ungleicher Zellbesetzungen in der Auswertung die Dienstjahrvariable zu vier Kategorien zusammengefaßt:

Außer einem Pbn haben im Schuljahr 1994/95 alle staatlich angestellten Religionslehrkräfte weniger als sechs Jahre Berufserfahrung. Ebenso haben 11 kirchlich angestellte Lehrkräfte nur sechs Jahre Berufserfahrung als Religionslehrer. Dagegen sind es 21 kirchliche Lehrkräfte, die zwischen sechs und 20 Dienstjahren und 30 kirchliche Lehrkräfte, die mehr als 20 Dienstjahre als Religionslehrer arbeiten. Diese beiden letztgenannten Gruppen werden zu rund zwei Dritteln aus Pfarrern gebildet, während bei den kirchlich angestellten Lehrkräften, die weniger als sechs Jahre Berufserfahrung besitzen, nur rund die Hälfte Pfarrer sind:

	Dienstzeit					
	< ein Jahr	1-3 Jahre	3-6 Jahre	6-10 J.	10-20 J.	> 20 J.
Pfarrer	0	2	4	2	11	20
Katecheten	0	0	5	2	5	5
staatliche LK	1	9	12	1	0	0

Tabelle 2: Die Verteilung der Berufsgruppen auf die verschiedenen Kategorien der Dienstzeit

64% aller Pbn haben vor ihrer Tätigkeit als Religionslehrende im Freistaat Sachsen katechetischen Religionsunterricht in der ehemaligen DDR erteilt. Nur 3 Pbn geben zudem an, vor ihrer Tätigkeit in Sachsen in den alten Bundesländern Religionsunterricht erteilt zu haben.

Klassenstufen / Gesamtzahl der in der Klassenstufe unterrichtenden Lehrkräfte	Anteil der Pfarrer unter den Gesamtlehrern der Klassenstufe (in Zahlen (N) und %)	Anteil der Katecheten/Gemeindereferenten unter den Gesamtlehrern der Klassenstufe (in Zahlen (N) und %)	Anteil der staatlichen Lehrkräfte unter den Gesamtlehrern der Klassenstufe (in Zahlen (N) und %)
Klasse 1 N = 57	(N=21) 36,8 %	(N=16) 28,0 %	(N=14) 24,5 %
Klasse 2 N = 50	(N=20) 40,0 %	(N=12) 24,0 %	(N=12) 24,0 %
Klasse 3 N = 49	(N=21) 42,8 %	(N= 7) 14,2 %	(N=11) 22,4 %
Klassen 4-5 N = 65	(N=28) 43,0 %	(N=12) 18,4 %	(N=20) 30,7 %
Klassen 6-8 N = 61	(N=33) 54,0 %	(N=10) 16,4 %	(N=12) 19,6 %
Klasse 9 N = 48	(N=32) 66,6 %	(N= 3) 6,2 %	(N= 7) 14,5 %
Klasse 10 N = 45	(N=31) 68,8 %	(N= 2) 4,4 %	(N= 7) 15,5 %

Tabelle 3.: Anteile der eindeutig in Berufsgruppen zuordenbaren Pbn an den Klassenstufen 1-10.

Grundsätzlich kann die Tendenz festgestellt werden, daß in den Klassenstufen 9 und 10 der Anteil der Pfarrer unter den Lehrkräften für diese Klassenstufen wesentlich höher ist als der Anteil der anderen beiden Berufsgruppen. Dafür ist der Anteil der anderen beiden Berufsgruppen unter den Lehrkräften der unteren Klassenstufen (1-3) wesentlich höher als in den oberen Klassenstufen. Dies zeigt auch Tabelle 3.

Weil die Lehrplanthemen der Klassen 4-5 und 6-8 in den Lehrplänen für die katechetische Arbeit, herausgegeben im Auftrag der Berliner Bischofskonferenz⁹, jeweils zusammengefaßt werden, sind diese Klassenstufen auch in dieser Tabelle zusammengefaßt.

Knapp 82 % aller Pbn erteilen Religionsunterricht an einer Grundschule. Knapp 80 % der Pbn erteilen Religionsunterricht an Mittelschulen und knapp 68 % an Gymnasien. 17 % der Pbn geben an, an einer Förderschule dieses Fach zu unterrichten. Nur vier Pbn geben an, an einer beruflichen Schule Religion zu unterrichten. An diesen Zahlen ist schon erkennbar, daß zahlreiche Religionslehrkräfte, insbesondere die Pfarrer, gleichzeitig für verschiedene Schularten Religionsunterricht erteilen.

Daß die Gruppe der Katecheten und Gemeindereferenten in den höheren Klassenstufen (insbesondere Klasse 9 und 10) kaum zu finden ist, hängt mit Regelungen im Vertrag über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen¹⁰ zusammen. In § 2 dieses Vertrages wird geregelt, daß in den Mittelschulen und Gymnasien nur Priester, Diplomtheologen sowie kirchliche Mitarbeiter mit einem durch Prüfung abgeschlossenen theologischen oder religionspädagogischen Hochschulstudium, in Ausnahmefällen auch Diakone mit entsprechender Ausbildung sowie in den Mittelschulen auch Mitarbeiter mit staatlich anerkanntem religionspädagogischen Fachhochschulabschluß oder Fachschulabschluß Religion unterrichten dürfen. Katecheten sind hier also bis auf Ausnahmen ausgeschlossen und lediglich für den Einsatz in der Grundschule vorgesehen. Bei den wenigen Pbn der Gruppe der Gemeindereferenten/Katecheten könnte es sich demnach um Diplomtheologen oder solche Ausnahmefälle handeln.

3. Ergebnisse

3.1 Verwendung der im Schuljahr 1994/95 verbindlich vorgeschriebenen Lehrpläne für katholische Religion im Freistaat Sachsen

Zwischen 66 % und 73 % der Pbn aller drei Berufsgruppen geben an, daß sie die Lehrpläne für die katechetische Arbeit, 1990 als Neuauflage im Auftrag der Berliner Bischofskonferenz (BBK-LP) herausgegeben, für ihren Religionsunterricht verwenden. Demnach gibt es hier keine wesentlichen Unterschiede zwischen diesen drei Berufsgruppen. Auch die Anzahl der Dienstjahre und die damit verbundene Berufserfahrung ist kein Kriterium für die Häufigkeit der Verwendung dieser Lehrpläne. Der Einsatz dieser Lehrpläne ist auch nicht vom Ort (Schule oder Gemeinde) abhängig, an dem Religionsunterricht erteilt wird (vgl. 3.11).

⁹ Vgl. Berliner Bischofskonferenz (Hrsg.), 1990.

¹⁰ Vgl. Bistum Dresden-Meißen (Hrsg.), 1994, S. 205 ff.

Lehrpläne aus den alten Bundesländern werden von rund 33 % der Katecheten und Gemeindeferenten, 24 % der Pfarrer und 18 % der staatlichen Lehrkräfte verwendet. In allen drei Berufsgruppen geben wesentlich mehr als die Hälfte der Pbn an, Lehrpläneinheiten (LPE) selbst zu erstellen.

Wird die unterschiedlich lange Berufserfahrung in Relation zu Selbsterstellung von Lehrpläneinheiten gesetzt, so ist erkennbar, daß es zwischen den kirchlichen sowie staatlichen Lehrkräften mit weniger als sechs Dienstjahren als Religionslehrkraft und den kirchlichen Lehrkräften mit mehr als 20 Dienstjahren keine tendenziellen Unterschiede gibt. Zwischen 53 % und 66 % dieser drei Gruppen geben an, Lehrpläneinheiten selbst zu erstellen. In der Gruppe der kirchlichen Lehrkräfte, die zwischen sechs und 20 Dienstjahre tätig ist, sind es dagegen rund 90 %, die Lehrpläneinheiten selbst erstellen.

Interessant wird es vor allem bei den vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) herausgegebenen Lehrplänen für die Klassen 3, 9 und 10 (SMK-LP). Obwohl die im Schuljahr 1994/95 gültigen, vom SMK herausgegebenen Lehrpläne verbindlich vorgeschrieben wurden,¹¹ werden sie von den Lehrkräften aller drei Berufsgruppen, die in diesen Klassen Religionsunterricht erteilen, zum großen Teil nicht verwendet. Dies zeigt folgende Tabelle:

SMK-LP für:	Anzahl der Pfarrer, die in der Klassenstufe unterrichten, aber nicht den SMK-LP verwenden (ganze Zahlen)	Anzahl der Katecheten/Gemeindeferenten, die in der Klassenstufe unterrichten, aber nicht den SMK-LP verwenden	Anzahl der staatlich angestellten Pbn, die in der Klassenstufe unterrichten, aber nicht den SMK-LP verwenden
Klasse 3	25 von 26 Pbn	6 von 7 Pbn	7 von 11 Pbn
Klassen 9 und 10	25 von 32 Pbn	0 von 3 Pbn	2 von 7 Pbn

Tabelle 4.: Nicht-Verwendung der SMK-LP in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

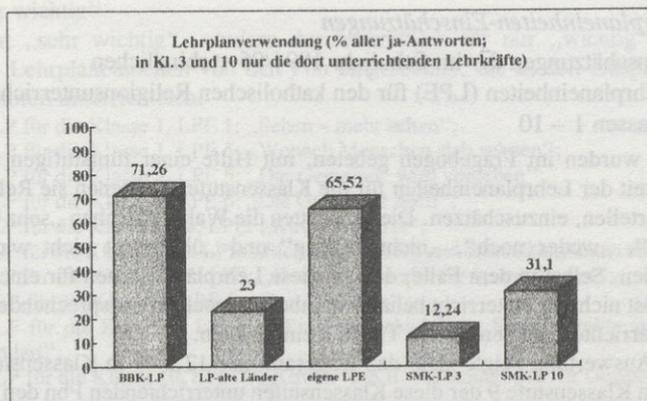
Von den 49 in Klasse 3 unterrichtenden Pbn verwenden sechs Pbn den SMK-LP; das sind insgesamt nur rund 12,24 %. In Klassenstufe 9 unterrichten insgesamt 45 befragte Lehrkräfte. Davon verwenden 14 Pbn den verbindlich vorgeschriebenen SMK-LP; dies sind insgesamt 31,1 %. Die Lehrplanartverwendung aller drei Berufsgruppen zusammen zeigt auch Grafik 1 (S. 113)¹²:

Tendenziell könnte es sich zeigen, daß die Pbn, die für Klassenstufen 9 und 10 in den Räumen einer Schule Religionsunterricht erteilen, eher den SMK-LP verwenden als die Pbn, die das Fach in den gleichen Klassenstufen in den Räumen einer Gemeinde unterrichten. Aufgrund der zu kleinen Pbn-Zahl für den Unterricht in den

¹¹ Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 1992, S. 72.

¹² Es werden nur die jeweils die entsprechenden Klassenstufen unterrichtenden Lehrkräfte berücksichtigt. Abkürzungen: BBK-LP: Lehrplan für die katechet. Arbeit, hrsg. von der Berliner Bischofskonferenz. LP: Lehrplan. BL: Bundesländer. SMK-LP 3: Lehrplan für die Klasse 3, hrsg. vom Sächs. Staatsministerium für Kultus. LPE: Lehrpläneinheit (Bezeichnung für die in beiden Lehrplänen aufgeführten Themenbereiche).

Räumen einer Schule in diesen Klassenstufen (15 Pbn) kann dies allerdings nur vermutet werden.



Grafik 1: Lehrplanverwendung (% der ja - Antworten) aller Pbn (keine Berufsgruppenrennung)

Bei allen drei Berufsgruppen ist erkennbar, daß die vom SMK herausgegebenen vorläufigen Lehrpläne trotz ihrer Verbindlichkeit zum großen bzw. meist überwiegenden Teil nicht verwendet werden, wenn auch bei den staatlichen Religionslehrenden noch eher eine positive Tendenz besteht. Bei einem Teil der Pfarrer sowie Katecheten und Gemeindeferenten könnte dies darauf hinweisen, daß sie einen Religionsunterricht, der nun unter staatlicher Schulaufsicht steht, noch nicht ausreichend akzeptieren. Dahinter könnte die Befürchtung stehen, dieser neu organisierte Religionsunterricht werde die bisherige gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit zerstören.¹³ Da aber auch nur die Hälfte (9 von 18) der staatlich angestellten Lehrkräfte, die meist in den letzten Jahren, also nach der deutschen Vereinigung, ausgebildet wurden,¹⁴ den SMK-LP zur Grundlage ihres Unterrichts machen, könnte die Datenlage auch so interpretiert werden, daß diese Lehrkräfte den SMK-LP entweder für ihren Unterricht als unzureichend halten oder daß sich die Kenntnis von der Verbindlichkeit dieser Lehrpläne noch nicht durchgesetzt hat.

Hinter der Verwendung der selbst erstellten Lehrpläneinheiten können verschiedene Gründe stecken. Zunächst kann, wie erwähnt, eine gewisse Unzufriedenheit mit den vorhandenen Lehrplänen für das Schuljahr 1994/95 vorhanden sein. Weiterhin könnte es aber auch sein, daß manche Pbn darunter lediglich die Erstellung von Stoffverteilungsplänen verstehen, also die Fein- und Zeiteinteilung der Lehrpläneinheiten. Daß die kirchlichen Lehrkräfte mit sechs bis 20 Dienstjahren eher bereit sind, eigene Lehrpläneinheiten zusammenzustellen als die anderen Altersgruppen, könnte damit zusammen hängen, daß sich die Gruppen unter sechs Dienstjahren nicht kompetent genug fühlen, eigene Einheiten zu erstellen. Dagegen betrachten die kirchlichen Lehrkräfte mit mehr als 20 Dienstjahren die von der Berliner Bischofs-

¹³ Vgl. z.B. Schulze, Winfried, in: Kirche und Leben Nr. 26, 1994.

¹⁴ 22 von 23 staatlich angestellten Religionslehrkräften geben an, weniger als 6 Jahre Berufserfahrung zu haben.

konferenz herausgegebenen Lehrpläne, die immerhin drei Viertel von ihnen verwenden, offenbar als ausreichend und angemessen.

3.2 Lehrplaneinheiten-Einschätzungen

3.2.1 Einschätzungen der im Schuljahr 1994/95 verbindlichen

Lehrplaneinheiten (LPE) für den katholischen Religionsunterricht für die Klassen 1 – 10

Die Pbn wurden im Fragebogen gebeten, mit Hilfe einer fünfstufigen Skala die Wichtigkeit der Lehrplaneinheiten für die Klassenstufen, in denen sie Religionsunterricht erteilen, einzuschätzen. Die Pbn hatten die Wahl, zwischen „sehr wichtig“, „wichtig“, „weder noch“, „nicht wichtig“ und „überhaupt nicht wichtig“ zu entscheiden. Selbst in dem Falle, daß sie diese Lehrplaneinheiten für eine Klassenstufe selbst nicht im Unterricht behandeln, aber dennoch die entsprechende Klassenstufe unterrichten, sollten sie die Themen einschätzen.

Bei der Auswertung zeigte sich, daß insgesamt nur 12,2 % in Klassenstufe 3 und 29,1 % in Klassenstufe 9 der diese Klassenstufen unterrichtenden Pbn den SMK-LP verwenden. Damit konnte bei der Erstellung des Fragebogens nicht gerechnet werden. Bei der gefragten Einschätzung der Lehrplaneinheiten des SMK-LP wurde eine Kenntnis aller Lehrplaneinheiten des SMK-LP vorausgesetzt. Diese Annahme mußte in der Auswertung in Frage gestellt werden. Offenbar wußten nicht alle Pbn, welche Inhalte hinter der Bezeichnung einzelner Lehrplaneinheiten stecken.¹⁵ Daher müssen wir mit nicht unerheblichen Meßfehlern bei der Einschätzungsanalyse dieser Lehrplaneinheiten rechnen. Bei den anderen SMK-Lehrplaneinheiten kann aufgrund der theologischen und religionspädagogischen Ausbildung der Pbn davon ausgegangen werden, daß sie wissen, was sich hinter den Themen verbirgt.

Die Lehrplaneinheiten des BBK-LP, die von 71,3 % aller Pbn verwendet werden (s.o.), können als weitgehend bekannt vorausgesetzt werden, weshalb hier die Gefahr eines Meßfehlers eher gering ist.

Insgesamt werden im Durchschnitt *alle* aufgeführten Lehrplaneinheiten bis auf eine Ausnahme entweder als „wichtig“ oder als „sehr wichtig“ eingeschätzt. Lediglich die Lehrplaneinheit 5 „Jüdisches Leben zur Zeit Jesu“ des SMK-LP für die Klasse 3 wird im Durchschnitt eher mit „weder noch“ eingeschätzt. Bei keiner der Berufsgruppen wird im Durchschnitt ein Thema als „nicht wichtig“ oder „überhaupt nicht wichtig“ für die Schüler eingeschätzt.

Von allen drei Berufsgruppen, die im Befragungszeitraum Religion in der Klasse 3 unterrichteten, wird im Durchschnitt besonders das Thema „Eucharistie feiern“ (Lehrplaneinheit 6 des SMK-LP) als „sehr wichtig“ eingeschätzt. Die Pbn, die die Klassen 4 und 5 unterrichteten, halten besonders die Einheit „Passion-Auferstehung“ des BBK-LP für „sehr wichtig“.

¹⁵ Dies dürfte für folgende Lehrplaneinheiten des SMK-LP gelten: Klassenstufe 3: LPE 1: Menschen erfahren Jesus; LPE 2: Gelingen – mißlingen – umkehren; LPE 4: Gott rettet sein Volk und bleibt ihm nahe; LPE 7: Von der Gegenwart Christi. Klassenstufe 9: LPE 1: Das Leben in die eigenen Hände nehmen; LPE 2: Eigenes Handeln bedenken und sich entscheiden; LPE 3: Quelle des christlichen Glaubens; LPE 4: Kirche vor der Anfrage Jugendlicher. Klassenstufe 10: LPE 4: Ehrfurcht vor dem Leben; LPE 6: Schuld und Schuldbewältigung.

Die Lehrkräfte, die Religion in der Klasse 10 unterrichteten, halten im Durchschnitt besonders die Lehrplaneinheit 3: „Partnerschaft, Ehe und Familie“ des SMK-LP für „sehr wichtig“.

Für nicht „sehr wichtig“, sondern durchschnittlich für nur „wichtig“, werden folgende Lehrplaneinheiten von den Pbn eingeschätzt, die in den entsprechenden Klassenstufen unterrichteten:

- BBK-LP für die Klasse 1, LPE 1: „Sehen – mehr sehen“;
- BBK-LP für die Klasse 1, LPE 5: „Wonach Menschen sich sehnen“;
- BBK-LP für die Klasse 2, LPE 5: „Der Gemeinde wird vergeben“;
- BBK-LP für die Klasse 2, LPE 6: „Die Gemeinde hofft“;
- BBK-LP für die Klassen 6-8, LPE: „Kirche konkret“;
- BBK-LP für die Klassen 6-8, LPE: „Sich selbst finden und seine Fähigkeiten entwickeln“;
- BBK-LP für die Klassen 6-8, LPE: „Gott und einander für immer finden“;
- SMK-LP für die Klasse 9, LPE 5: „Das Judentum“;
- SMK-LP für die Klasse 9, LPE 6: „Kirchengeschichtliche Schwerpunkte aus dem 20. Jahrhundert“;
- SMK-LP für die Klasse 10, LPE 7: „Kirche vom II. Vatikanum bis zur Gegenwart“.

Alle anderen im Fragebogen angeführten und berücksichtgbaren Lehrplaneinheiten werden im Durchschnitt *zwischen* „sehr wichtig“ und „wichtig“ eingeschätzt, sind also nicht wie die bisher hier aufgeführten Lehrplaneinheiten eindeutig der Kategorie „sehr wichtig“ oder „wichtig“ zuordenbar.

Bei allen drei Berufsgruppen läßt sich eine leichte Tendenz dahingehend feststellen, daß sie neutestamentliche Themen wie „Taten Jesu“, „Passion-Auferstehung“ (BBK-LP für Klasse 4 und 5) eher für „sehr wichtig“ halten, als alttestamentliche Themen wie „Abraham/Glaube“, „Auszug/Mose“ (ebd.).

3.3 Zusammenfassung der Lehrplaneinheiten zu drei Kategorien

Um die Gefahr eines Meßfehlers möglichst gering zu halten, wurde ein Großteil der Lehrplaneinheiten nach ihren Inhalten ausgewählt und zu drei verschiedenen „Scores“ zusammengefaßt.

Dabei wurden von uns die Lehrplaneinheiten gemäß ihrer in den Lehrplänen aufgeführten Zielsetzungen in die drei Kategorien „katechetische-glaubensverkündigende Themen“ (z.B. Passion/Auferstehung¹⁶, Gott kennen und anerkennen, Gott und einander für immer finden¹⁷ etc.), „wissensvermittelnde Themen“ (z.B. Jüdisches Leben zur Zeit Jesu¹⁸, Auszug [aus Ägypten]/Mose¹⁹, Geschichte Israels²⁰ etc.) sowie „persönlichkeitsfördernde Themen“ (Sich selbst finden und seine Fähigkeiten entwickeln, Mit anderen leben²¹) aufgeteilt. Auf diese Weise konnte festgestellt werden, daß hinsichtlich der Bewertung katechetisch-glaubensverkündigender Lehrplaneinheiten zwischen Pfarrern und staatlichen Lehrkräften signifikante Einschätzungsunterschiede vorhanden sind, insofern die Pfarrer diese Themen für bedeutsamer halten. Geringer, aber dennoch statistisch signifikant, sind die Unterschiede bei der Einschätzung wissensvermittelnder Lehrplaneinheiten, die v.a. für

¹⁶ BBK-LP für die Klassen 4 und 5.

¹⁷ Beide im BBK-LP für die Klassen 6 bis 8.

¹⁸ SMK-LP für die Klasse 3.

¹⁹ BBK-LP für die Klassen 4 und 5.

²⁰ BBK-LP für die Klassen 6 bis 8.

²¹ BBK-LP für die Klassen 6 bis 8.

die Katecheten/Gemeindereferenten wichtig sind. Im folgenden sollen einige der Einschätzungsunterschiede bei verschiedenen Lehrplaneinheiten dargestellt werden.

3.4 Lehrplaneinheiten-Einschätzungsunterschiede zwischen den verschiedenen Berufsgruppen

3.4.1 Einschätzungsunterschiede zwischen Pfarrern und staatlich angestellten Lehrkräften

Einer der größten Unterschiede zeigt sich beim Thema „Jüdisches Leben zur Zeit Jesu“ (SMK-LP, Klasse 3, LPE 5). Diese Lehrplaneinheit wird von den staatlich angestellten Lehrkräften im Durchschnitt als „wichtig“ eingeschätzt, während die Pfarrer diese Lehrplaneinheit im Durchschnitt mit „weder noch“ (wichtig) einschätzen. Das Thema „Eucharistie feiern“ (SMK-LP, Klasse 3, LPE 6) wird demgegenüber von den Pfarrern als „sehr wichtig“ eingeschätzt, während die staatlich angestellten Lehrkräfte dieses Thema als eher „wichtig“ einschätzen. Größere Einschätzungsunterschiede vom Durchschnitt der beiden Berufsgruppen sind auch bei der Lehrplaneinheit 2 des BBK-LP für die Klassenstufen 6 bis 8: „Sakramente“ zu erkennen. Auch hier sind es die Pfarrer, die diese Lehrplaneinheit für „sehr wichtig“ einschätzen, während die staatlich angestellten Lehrkräfte diese Lehrplaneinheit eher nur für „wichtig“ einschätzen. Das gleiche gilt auch für die Lehrplaneinheit 8 des BBK-LP für die Klassenstufen 6 bis 8: „Neues Testament“. Weiterhin wird auch die Lehrplaneinheit 6 des BBK-LP: „Die Gemeinde hofft“ für die Klassenstufe 2 vom Durchschnitt der Pfarrer eher als wichtiger eingeschätzt als von den staatlich angestellten Lehrkräften. Dies betrifft auch die Lehrplaneinheit 5 des BBK-LP für die Klassenstufen 4 und 5: „Anfänge der Kirche“ und auch die Lehrplaneinheit 1 des BBK-LP für die Klassenstufen 6 bis 8: „Kirche als Zeichen des Heils“.

3.4.2 Einschätzungsunterschiede zwischen Gemeindereferenten/Katecheten und staatlich angestellten Lehrkräften

Bei der Lehrplaneinheit 4: „Jesus ist gekommen“ des BBK-LP für die Klassenstufe 1 tendieren die Einschätzungen der Gemeindereferenten/Katecheten zu eher „sehr wichtig“, während die staatlich angestellten Lehrkräfte im Durchschnitt diese Lehrplaneinheit eher als „wichtig“ einschätzen. Das gleiche kann für die Lehrplaneinheit 6 dieser Klassenstufe „Jesus leidet und stirbt“ gesagt werden.

Ein größerer Einschätzungsunterschied ist bei der Lehrplaneinheit 5 des BBK-LP für Klassenstufe 2: „Der Gemeinde wird vergeben“ festzustellen. Die Gemeindereferenten und Katecheten schätzen dieses Thema im Durchschnitt genau zwischen „sehr wichtig“ und „wichtig“ ein, während die staatlich angestellten Lehrkräfte dieses Thema im Durchschnitt als zwischen „wichtig“ und „weder noch“ (wichtig) einschätzen.

Auch Lehrplaneinheit 3 des BBK-LP: „Taten Jesu“ für die Klassenstufen 4 und 5 wird von den Gemeindereferenten und Katecheten für wichtiger eingeschätzt als von den staatlichen Lehrkräften.

3.4.3 Einschätzungsunterschiede zwischen Pfarrern und Gemeindereferenten/Katecheten

Zwischen den Berufsgruppen der Pfarrer und der Gemeindereferenten/Katecheten gibt es nur wenige Einschätzungsunterschiede. Dies betrifft zum einen die Lehrpläneinheit 3 des SMK-LP: „In Jesus ist Gott zu den Menschen gekommen“, die von den Gemeindereferenten und Katecheten als wichtiger eingeschätzt wird als von den Pfarrern. Dies ist bei Lehrpläneinheit 7 des gleichen Lehrplans, „Von der Gegenwart Christi“, genau umgekehrt. Auch die Lehrpläneinheit 2 des BBK-LP für die Klassen 6 bis 8, „Sakramente“, wird vom Durchschnitt der Pfarrer eher für wichtiger gehalten als von den Gemeindereferenten/Katecheten.

3.5 Einschätzungsunterschiede zwischen den Berufsgruppen und „Berufserfahrungsgruppen“ bei den drei Lehrpläneinheiten-Kategorien

Werden die „katechetisch-glaubensverkündigend“-orientierten Lehrpläneinheiten zusammengefaßt betrachtet, so sind bei der durchschnittlichen Einschätzung dieser Kategorie zwischen Pfarrern und staatlich angestellten Religionslehrern kaum Unterschiede festzustellen. Die Gemeindereferenten und Katecheten halten im Durchschnitt dagegen diese Themenart tendenziell für wichtiger als die staatlich angestellten Religionslehrkräfte. Bei einer Zusammenfassung der rein „wissensvermittelnden“ Themen sind zwischen den beiden letztgenannten Gruppen ähnliche Einschätzungsunterschiede feststellbar. Hinsichtlich der zusammengefaßten „persönlichkeitsfördernden“ Lehrpläneinheiten treten zwischen den drei Berufsgruppen keine signifikanten Unterschiede auf.

Betrachtet man die Bewertung dieser drei Kategorien hinsichtlich der Berufserfahrung als Religionslehrkraft, so kann man bei der Einschätzung von katechetisch-glaubensverkündigenden Lehrpläneinheiten tendenzielle Unterschiede zwischen den kirchlichen Lehrkräften mit über 20 Jahren Berufserfahrung und den staatlichen Lehrkräften, die alle weniger als sechs Jahre Berufserfahrung besitzen, feststellen. Die zuerst genannte Gruppe bewertet diese Themen als wichtiger im Vergleich zu den staatlich angestellten Lehrkräften und wichtiger als sogenannte „wissensvermittelnde“ Lehrpläneinheiten.

3.6 Antworten der verschiedenen Berufsgruppen zu Zielsetzungen des Religionsunterrichts (Religionsunterrichtsverständnis)

3.6.1 Inhalte und Zielsetzungen des Religionsunterrichts

Werden die Pbn gefragt, ob ihre Schüler im Religionsunterricht das *Beten* lernen sollen, so antworten die Pfarrer im Durchschnitt mit „trifft weitgehend zu“, während der Durchschnitt der staatlich angestellten Religionslehrer eher mit „trifft weitgehend nicht zu“ antwortet. Auch die Gemeindereferenten und Katecheten tendieren bei dieser Frage eher zu „trifft weitgehend zu“. Besonders große Unterschiede sind hier zwischen den kirchlichen Lehrkräften mit über 20 Dienstjahren und den staatlich angestellten Religionslehrkräften festzustellen.

Sowohl bei der Frage, ob die Schüler im Religionsunterricht zum *Glauben an Gott* hingeführt werden sollen, als auch bei der Frage, ob die Schüler im Religionsunterricht einen engen Bezug zur katholischen Kirche bekommen sollen, sind keine signifikanten Antwortunterschiede zwischen den einzelnen Berufsgruppen erkennbar. Bei allen drei Berufsgruppen wird hier durchschnittlich zwischen „trifft zu“

und „trifft weitgehend zu“ geantwortet. Betrachtet man nun die Unterschiede zwischen den „Dienstjahres“-Gruppen, so sind Unterschiede feststellbar. Dabei sind es insbesondere die kirchlichen Lehrkräfte mit mehr als sechs Dienstjahren (also mit Berufserfahrung aus der Zeit der ehemaligen DDR), die einen engen Bezug der Schüler zur katholischen Kirche fördern wollen und deshalb im Durchschnitt „trifft zu“ angeben. Die staatlichen und kirchlichen Lehrkräfte mit weniger als sechs Dienstjahren geben hier im Durchschnitt eher nur „trifft weitgehend zu“ an. Interessanterweise tendieren die kirchlich angestellten Lehrkräfte mit weniger als sechs Dienstjahren weniger zu der Forderung, Religionsunterricht solle die Schüler zum Glauben an Gott führen, als die kirchlichen Lehrkräfte mit mehr als 20 Dienstjahren.

Fragt man die Pbn, ob ihre Schüler im Religionsunterricht hauptsächlich „*biblisches Wissen*“ erlernen sollen, so sind alle drei Berufsgruppen im Durchschnitt unentschieden. Die durchschnittlichen Antworten liegen in allen drei Berufsgruppen zwischen „trifft weitgehend zu“ und „trifft weitgehend nicht zu“. Geht man hier allerdings von der Berufserfahrung aus, so sind tendenzielle Unterschiede zwischen den kirchlichen Lehrkräften mit weniger als sechs Dienstjahren als Religionslehrer und den staatlich angestellten Religionslehrern (auch mit weniger als sechs Dienstjahren) zu erkennen. Die kirchlich angestellten Lehrkräfte antworten im Durchschnitt eher mit „trifft weitgehend zu“, während die staatlichen Lehrkräfte eher zu „trifft weitgehend nicht zu“ tendieren.

Bei der Frage, ob der eigene Religionsunterricht seelsorgerlich-katechetischen Charakter besitzen sollte, gibt es signifikante Antwortunterschiede zwischen kirchlich sowie staatlich angestellten Religionslehrenden.

Während die kirchlich angestellten Lehrkräfte im Durchschnitt deutlich mit „trifft weitgehend zu“ antworten, antworten die staatlich angestellten Lehrkräfte im Durchschnitt deutlich mit „trifft weitgehend nicht zu“. Kirchliche Lehrkräfte mit über 20 Dienstjahren tendieren im Durchschnitt sogar zur Antwort „trifft zu“.

Dies wirkt sich auch auf einen Vergleich der Pbn aus, wenn man sie in Lehrkräfte an einer Schule oder an einer Gemeinde unterteilt. Die Lehrkräfte, die in den Räumlichkeiten einer Gemeinde Religionsunterricht erteilen, geben wesentlich deutlicher an, daß schulischer Religionsunterricht seelsorgerlich-katechetischen Charakter besitzen sollte als die Lehrkräfte, die in den Räumlichkeiten einer Schule Religion unterrichten.

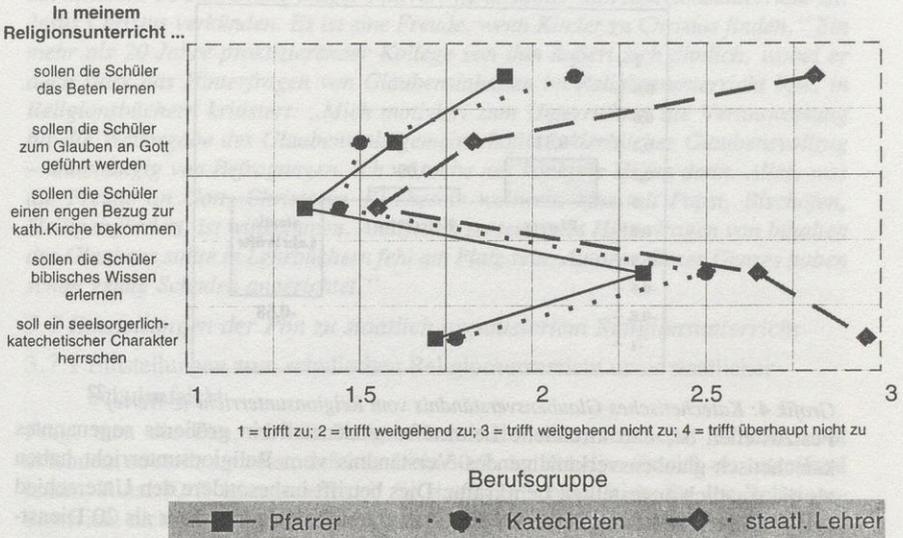
Die Unterschiede im Antwortverhalten verdeutlichen die beiden folgenden Grafiken. Dabei zeigt Grafik 2 (S. 119 oben) die Unterschiede im Antwortverhalten, abhängig von der Berufsgruppe der Pbn.

Grafik 3 (S. 119 unten) geht dagegen auf die Unterschiede im Antwortverhalten in Abhängigkeit von der Berufsgruppe *und* der Diensterfahrung als Religionslehrkraft ein.

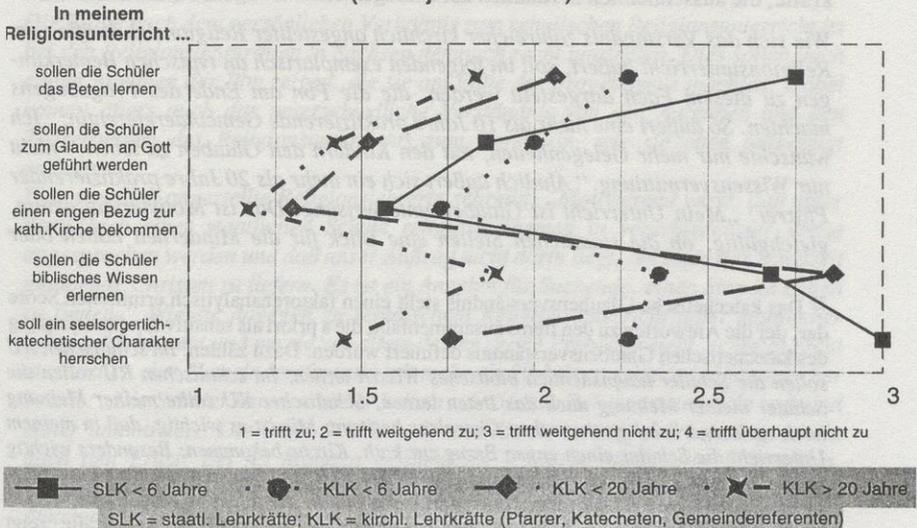
3.6.2 Verständnis vom Religionsunterricht

Bei den Pbn sind mindestens zwei unterschiedliche Verständnisse vom schulischen Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht erkennbar. Zum einen gibt es Pbn, die einen eher religionskundlich, wissensvermittelnden aber auch persönlichkeitsfördernden Religionsunterricht bevorzugen. Zum anderen gibt es Pbn, die einen eher katechetisch-glaubensverkündigenden Religionsunterricht favorisieren.

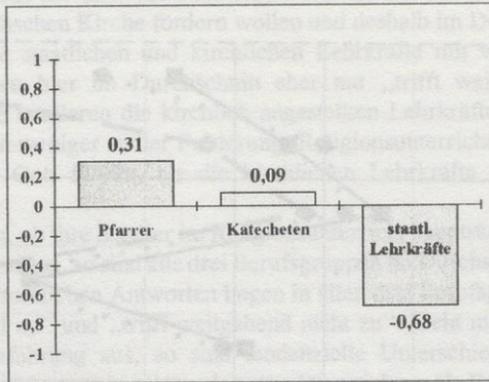
Einschätzungsunterschiede zu den Zielsetzungen des Religionsunterrichts



Einschätzungsunterschiede zu den Zielsetzungen des Religionsunterrichts (Dienstjahre x Beruf)



Beide Verständnisse sind in Sachsen an die drei Berufsgruppen gebunden. Das unterschiedliche Verständnis (hinsichtlich einer katechetischen Zielrichtung) vom Religionsunterricht zeigt die folgende Grafik:



Grafik 4: Katechetisches Glaubensverständnis vom Religionsunterricht (z-Werte)²²

Festzustellen ist, daß kirchliche Lehrkräfte tendenziell ein größeres sogenanntes katechetisch-glaubensverkündigendes Verständnis vom Religionsunterricht haben als die staatlich angestellten Lehrkräfte. Dies betrifft insbesondere den Unterschied der letztgenannten Gruppe zu den kirchlichen Lehrkräften mit mehr als 20 Dienstjahren.

Trennt man die Pbn nach Lehrkräften an einer Schule oder an einer Gemeinde, so kann man auch hier ein unterschiedliches Antwortverhalten ausmachen, das sich signifikant auswirkt: Lehrkräfte an einer Schule haben eine wesentlich geringere katechetisch-glaubensverkündigende Sichtweise vom Religionsunterricht als Lehrkräfte, die ausschließlich in Räumen der Pfarrgemeinde Religionsunterricht erteilen.

Wie sich das Verständnis zahlreicher kirchlich angestellter Religionslehrkräfte vom Religionsunterricht äußert, soll im folgenden exemplarisch an typischen Bemerkungen zu diesem Fach dargestellt werden, die die Pbn am Ende des Fragebogens machten. So äußert eine mehr als 10 Jahre praktizierende Gemeindeferentin: „Ich wünschte mir mehr Gelegenheiten, mit den Kindern den Glauben zu leben – nicht nur Wissensvermittlung.“ Ähnlich äußert sich ein mehr als 20 Jahre praktizierender Pfarrer: „Mein Unterricht ist Glaubensunterweisung. Das ist Motivierung genug, gleichgültig, ob die staatlichen Stellen eine Blick für die Minderheit haben oder

²² Das katechetische Glaubensverständnis stellt einen faktorenanalytisch ermittelten Score dar, der die Antworten zu den Items zusammenfaßt, die a priori als sensitiv für die Erfassung des katechetischen Glaubensverständnis definiert wurden. Dazu zählen: *Im schulischen RU sollen die Schüler hauptsächlich biblisches Wissen lernen; Im schulischen RU sollen die Schüler meiner Meinung nach das Beten lernen; Schulischer RU sollte meiner Meinung nach seelsorgerlich-katechetischen Charakter besitzen; Mir ist es wichtig, daß in meinem Unterricht die Schüler einen engen Bezug zur kath. Kirche bekommen; Besonders wichtig erscheint es mir, daß die Schüler im schulischen RU zum Glauben an Gott hingeführt werden.* Der k-W-Test gibt hier hochsignifikante Daten. Auch der u-Test Pfarrer versus staatliche Lehrkräfte sowie der u-Test Katecheten versus staatliche Lehrkräfte zeigt hochsignifikante Unterschiede.

nicht!“ Ein ebenso lang tätiger Kollege äußert sich so: „... und letztendlich soll ja auch die Eingliederung der Schüler in die konkrete Pfarrgemeinde meines Erachtens auch das Ziel eines jeglichen Religionsunterrichtes sein.“ Noch direkter äußert sich ein mehr als 10 Jahre lang tätiger Pfarrer: „Das Motiv vom Religionsunterricht ist: Jesus Christus verkünden. Es ist eine Freude, wenn Kinder zu Christus finden.“ Ein mehr als 20 Jahre praktizierender Kollege von ihm äußert sich ähnlich, wobei er auch stark das Hinterfragen von Glaubensinhalten im Religionsunterricht bzw. in Religionsbüchern kritisiert: „Mich motiviert zum Unterrichten die Verantwortung für die Weitergabe des Glaubens als gemeinschaftlich-kirchlicher Glaubensvollzug – unabhängig von Befragungen. Ich wünsche mir konkrete Hilfen dann. Alles, was die Freude an Gott, Christsein, Kirchesein weltweit, eins mit Papst, Bischöfen, Heiligen fördert, ist willkommen. Analytisch zersetzendes Hinterfragen von Inhalten des Glaubens sollte in Lehrbüchern fehl am Platz sein. Autoren dieses Genres haben schon genug Schaden angerichtet.“

3.7 Einstellungen der Pbn zu staatlich organisiertem Religionsunterricht

3.7.1 Einstellungen zum schulischen Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht

Fragt man die Pbn, ob sie Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht ablehnen, so stellt man fest, daß immerhin 30 % der Pbn dies für sich als zutreffend halten. Rund 70 % lehnen demnach die staatliche Schulaufsicht für den Religionsunterricht nicht ab. Tendenziell zeigt sich, daß die staatlich angestellten Religionslehrkräfte staatlich organisierten Religionsunterricht eher weniger ablehnen als die kirchlich angestellten Lehrkräfte. Dabei sind es eher kirchliche Lehrkräfte mit mehr als sechs Dienstjahren, die Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht ablehnen als die staatlichen und kirchlichen Lehrkräfte mit weniger als sechs Dienstjahren. Der Unterrichtsort (Schule oder Gemeinde) wirkt sich auf dieses Antwortverhalten nicht signifikant aus.

Die Frage nach dem persönlichen Verhältnis zum schulischen Religionsunterricht ist bei den Religionslehrkräften in Sachsen demnach recht umstritten. Dies sollen auch einige Angaben der Pbn zeigen, die sie am Ende des Fragebogens machten. Dabei kommt öfters auch das unterschiedliche Verständnis von den Aufgaben und den Zielsetzungen des Religionsunterrichts zum Vorschein, wie sie oben aufgezeigt wurden.

Eine staatlich angestellte Religionslehrerin schreibt: „Motivierend wirkt, daß unter dem Dach einer staatlichen Schule religiöse Themen in verschiedenster Weise angesprochen werden und daß unser Auftrag nicht darin liegt, am Ende der Schulzeit glaubende Christen zu liefern. Es ist ein Angebot für Suchende, einen Sinn im Leben zu finden.“ Wie sie dagegen zu schulischem Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht steht und wo sie vor allem dessen große Probleme sieht, schreibt recht ausführlich eine Gemeindeferentin mit mehr als 20 Jahren religionspädagogischer Praxis: „Die Schüler kannten bisher keinen schulischen Religionsunterricht und sind daher unmotiviert. Die letzte Schulstunde und die Bewertung der Leistung erhöht noch den Frust. Bei 45 Minuten wöchentlich – zudem Ausfall durch Sportfest, Wandertag, Ferien usw. – konnte ich bisher kaum eine Vertrauensbasis oder echte Zuneigung der Schüler erlangen, was ich bei kirchlichem RU durchaus behaupten kann und was die eigentliche Grundlage meines Unterrichtes ist und sein sollte ...

Als Gemeindefereferentin ist es für mich ein Bedürfnis, Menschen den Blick für Gott zu weiten. Allerdings stelle ich mir in dieser einen ... Mittelschule oft die Frage, ob ich es noch vor meinem Gewissen verantworten kann, „Perlen vor Schweine“ zu werfen (Mt. 7,6). Der Grund, weswegen ich dem Direktor zugesagt habe, im kommenden Schuljahr [1995/96] erneut den kath. RU zu übernehmen, ist die Hoffnung, durch längere Kontaktmöglichkeit doch noch eine persönliche Beziehung zu den Kindern zu erreichen, da ich bei den Schülern der 6. Klasse, welche mich etwas länger kennen, doch einen gewissen Fortschritt verspüre. In diesem Sinne wünsche ich – wenn schon schulischer RU – dann doch wenigstens 2 Stunden wöchentlich.“ Eine andere Gemeindefereferentin mit mehr als 20 Praxisjahren schreibt zudem: „Ich bin nicht unbedingt für RU in der Schule, da dort nur Wissen und nicht Glauben gelehrt wird und dadurch einige „laue“ Katholiken dann nicht den Weg mehr in die Gemeinde fänden.“ Dagegen schreibt eine Kollegin mit mehr als 10 Praxisjahren: „Ich finde es schön, daß die Kinder sich öffentlich zu ihrem Glauben bekennen können. Zu DDR-Zeiten wurden sie sehr oft geärgert, ausgelacht und unter Druck gesetzt. Diese Anspannung ist weg. Die Kinder sind freier und offener, denn sie wissen, RU ist ein Unterrichtsfach. Nach dem RU rennen die Kinder auf den Gang und erzählen den Lehrerinnen, die sie gerade treffen, von ihrem Religionsunterricht. So müssen die Lehrer sich, ob sie wollen oder nicht, mit dem Fach Religion auseinandersetzen (was ihnen nicht immer leicht fällt).“ Eine besonders bemerkenswerte Äußerung zur Einführung von schulischem Religionsunterricht in Sachsen machte ein Pfarrer mit mehr als 20 Religionsunterrichtserfahrung: „Ich muß aus der verfahrenen Situation machen was möglich ist. Leider mußte ich frühere Freiheit [mit] Schulaufsicht eintauschen. Es ist zum PDS-Wählen in der Hoffnung, daß für ganz Deutschland RU von der Schule getrennt wird.“ Ein anderer Pfarrer (mit höchstens sechs Praxisjahren) äußerte mit der folgenden Bemerkung zum staatlichen Religionsunterricht seine Enttäuschung: „Mich demotiviert die Tatsache, daß es bei der Einführung des kath. Religionsunterrichts in der Schule keine breite Meinungsbildung gab, sondern daß es sich dabei um eine kirchenpolitisch-ideologische Grundentscheidung gehandelt hat.“ Ein weiterer Pfarrer mit mehr als 20 Dienstjahren schreibt: „Der gesamte Umbau des Religionsunterrichtes ist schlechthin eine Katastrophe. Der RU war bisher Einübung in den Glauben, nicht nur Wissensvermittlung. Ich lehne es strikt ab, Zensuren zu geben. Ich komme in Konflikte mit meinen Aufgaben als Seelsorger“ (Bei dieser Äußerung wird auch deutlich, daß vielfach unter dem Begriff Religionsunterricht sowohl Gemeindekatechese als auch schulischer Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht verstanden wird, wobei leicht eine Vermengung der unterschiedlichen Zielsetzungen beider Unterweisungsarten einhergehen kann). Gegenüber der eben genannten Äußerung schreibt ein Pfarrer mit mehr als 20 Praxisjahren: „Ich bin froh darüber, daß das Problem RU neu überdacht und angegangen wird.“

3.7.2 Einstellungen zum Verhältnis von schulischem Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht zur Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde

Bei der Frage, ob schulischer Religionsunterricht strikt von gemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit zu trennen sei, antworten insgesamt knapp 35 % aller Pbn, daß sie dem zustimmen. Rund 65 % lehnen demnach eine solche strikte Trennung ab. Dabei zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den einzelnen Berufs- und

„Dienstjahres“-Gruppen. Dies hängt wohl v.a. mit dem hohen Anteil an kirchlich angestellten Lehrkräften unter den Pbn ab, die schon über eine große Berufserfahrung in der gemeindlichen Kinder- und Jugenarbeit verfügen.

Eine für viele (zu diesen 35 % gehörenden) kirchlich angestellte Religionslehrkräfte (mit mehr als sechsjähriger Unterrichtserfahrung) typische Äußerung hinsichtlich des Verhältnisses von Gemeindekatechese zu schulischem Religionsunterricht machte ein Pfarrer mit mehr als 10 Dienstjahren: „Demotivieren können uns die ... Probleme deshalb nicht, weil für uns die Situation de facto unverändert ist: Unter verändertem strukturellem Umfeld geschieht bisher unverändert, was Katechese in der Gemeinde bisher war. Sammlung von Kindern und Jugendlichen zur Gemeinde und als Gemeinde motiviert uns ungemein. Es bleibt nur zu wünschen, daß die Oberhoheit der Schule in Fragen des RU nicht so bald effektiv zum Tragen kommt.“

3.8 Durchführung von Benotungen im Religionsunterricht

Insgesamt geben knapp 71 % aller Pbn an, ihre Schüler im Religionsunterricht zu benoten. Rund 29 % aller Pbn geben an, Benotungen entweder „weitgehend nicht“ oder „überhaupt nicht“ durchzuführen. Interessanterweise sind es eher die staatlich angestellten Religionslehrkräfte, die ihre Schüler nicht im Religionsunterricht benoten. Die Räumlichkeiten einer Gemeinde als Unterrichtsort scheinen die Bereitschaft zur Benotung der Schüler nicht zu beeinflussen, obwohl man möglicherweise davon ausgehen könnte, daß der Religionsunterricht in den Räumlichkeiten einer Gemeinde eher von der staatlichen Schulaufsicht losgelöst ist als der Religionsunterricht in den Räumen einer Schule.

Am ehesten scheinen die kirchlichen Lehrkräfte mit zwischen 6 und 20 Dienstjahren bereit zu sein, eine Benotung im Religionsunterricht durchzuführen.

Wie umstritten Benotungen bei den sächsischen Religionslehrkräften sein können, zeigen folgende Äußerungen verschiedener Pbn. So weist ein Pfarrer mit mehr als 10 Jahren religionspädagogischer Praxis auf das Problem der großen Leistungsunterschiede der Schüler hin: „Zensierung ist ein Problem, Teilnahme von Kindern aus unterschiedlichen Schulformen an einem Unterricht bedingt großen geistigen Niveauunterschied.“ Eine Gemeindeferentin mit mehr als 20 Praxisjahren schreibt: „In den Unterrichtsgruppen, in denen ich eine Benotung durchführen muß, fühle ich mich oft unter Zwang, das Stoffpensum zu schaffen und die Schüler zu beurteilen. – Ohne Benotung kamen [im gemeindlichen katechetischen Religionsunterricht] öfter aktuelle Fragen und Anliegen der Schüler zur Sprache (d.h. ich habe mein vorbereitetes Unterrichtsprogramm zur Seite getan und bin ganz auf die Schüler eingegangen, auf ihre Fragen und Probleme. – Das wage ich nun nur noch selten, weil sich damit oft kein abfragbarer Lehrstoff verbindet. – Aber letztlich gereicht es doch wohl zum Nachteil der Schüler) – es herrschte eine freiere, offenere Atmosphäre. Das Gemeinschaftsgefühl und Verantwortung füreinander war stärker ausgeprägt.“ Auch eine staatlich angestellte Religionslehrerin schreibt: „Ich würde von einer Zensierung im RU lieber Abstand nehmen wollen – zensieren kann man ohnehin nur Themenbereiche, bei denen ich Faktenwissen überprüfen möchte.“ Ein staatlich angestellter Religionslehrer hält dem entgegen: „Durch den Schulunterricht begründete Benotung führt zu einer besseren Mitarbeit, was das Wissen betrifft. Wissen ist eine Grundlage für den Glauben.“

3.9 Akzeptanz der katholischen Religionslehrkräfte durch Pfarrer, Schulleiter, Kollegen und Eltern

3.9.1 Akzeptanz durch Pfarrer

Grundsätzlich gibt der Durchschnitt aller Pbn an, daß ihre Pfarrer den schulischen Religionsunterricht nicht als Konkurrenz zur Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde ansehen. Insgesamt sind es nur 11,5 % aller Pbn, die angeben, ihr Pfarrer würde ihren Religionsunterricht als Konkurrenz zur gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit ansehen. Zwischen staatlichen und kirchlichen Lehrkräften sind hier keine signifikanten Unterschiede auszumachen. Entsprechend antworten die Pbn auch bei der Frage nach der Akzeptanz des eigenen Religionsunterrichts durch den zuständigen Pfarrer. 15 % aller Pbn geben an, daß ihr Pfarrer den eigenen Religionsunterricht nicht akzeptiert. Unterschiede zwischen den „Dienstalter“-Gruppen werden nicht signifikant.

Interessanterweise geben Religionslehrkräfte, die in einer Schule unterrichten, tendenziell eher an, daß ihr Pfarrer den eigenen Religionsunterricht akzeptiert als die Religionslehrkräfte, die in den Räumen einer Gemeinde unterrichten.

3.9.2 Akzeptanz bei Schulleitungen und Kollegen

Bei der Frage, ob die (eigene) Schulleitung schulischen Religionsunterricht akzeptiert, geben alle Pbn, die an einer Schule unterrichten, an, daß dies „weitgehend“ oder ganz zutrifft. Auch bei der Frage, ob schulischer Religionsunterricht von der eigenen Schulleitung ungern gesehen wird, antworten fast alle Pbn, daß dies bei ihnen nicht zutreffen würde. Ebenso geben fast alle Pbn an, daß ihre Schulleitungen den Religionsunterricht als gleichwertig zu den anderen Schulfächern ansehen.

Interessant ist allerdings, daß rund 43 % aller Pbn, die an einer Schule unterrichten, angeben, ihr Religionsunterricht würde gezielt auf Randstunden verlegt.

Werden die Pbn, die in den Räumlichkeiten einer Schule Religionsunterricht erteilen, danach gefragt, ob schulischer Religionsunterricht von den Lehrer-Kollegen akzeptiert wird, so stimmen dem rund 93 % dieser Pbn zu. Auch bei der Frage, ob die Kollegen (an der Schule) Religionsunterricht als abzulehnende „kirchliche Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler“ sehen, wird von rund 93 % dieser Pbn mit überwiegend „trifft überhaupt nicht zu“ beantwortet.

Allerdings geben etwas weniger, nämlich 75 % der Pbn an, daß die Kollegen den schulischen Religionsunterricht als gleichwertig zu den anderen Schulfächern ansehen. Rund 83 % der Pbn geben aber an, daß sich die Kollegen positiv über schulischen Religionsunterricht äußern.

Daß relativ viele der Pbn, die an einer Schule unterrichten, angeben, ihr Religionsunterricht würde gezielt auf Randstunden (bspw. erste Stunde, sechste Stunde oder Nachmittags) verlegt, muß nicht unbedingt mit Akzeptanzproblemen zusammenhängen. Dies geschieht vielfach aus organisatorischen Gründen.

Welche Erfahrungen mit Schulleitungen und Lehrerkollegien in Sachsen typisch sind, beschreiben folgende Äußerungen von Religionslehrkräften. So schreibt eine staatlich angestellte Religionslehrerin: „Motivierend für mich ist die Aufgeschlossenheit der Schulleitung und der Kollegen gegenüber dem Religionsunterricht und besonders die Befürwortung und der Zuspruch der Eltern für den RU.“ Auch ein Kollege beschreibt kurz die positive Annahme des Religionsunterrichts (auch bei den Schülern): „Beeindruckt bin ich von der Akzeptanz bei Lehrern und Schülern.“ Ebenso

positiv äußert sich ein Pfarrer mit mehr als 10 Praxisjahren: „Ich freue mich über die Anerkennung von Seiten der Schulleitungen. Positiv empfinde ich, daß die RU-Schüler den Unterricht ernster nehmen, weil die Inhalte nun auch staatlich anerkannt sind ...“ Dagegen äußert sich ein Pfarrer mit weniger als sechs Praxisjahren sehr kritisch gegenüber den Schulleitungen: „Das Problem in unserer Pfarrei ist: die äußeren Bedingungen sind für den Religionsunterricht in den Schulen formal viel besser als in den schlecht eingerichteten und unzureichenden Räumen der Pfarrei. Da aber viele Direktoren [Schulrektoren] kein Interesse am schulischen [kath.] Religionsunterricht haben, kommt er dort auch nicht in Gang, obwohl die Schülerzahlen dies eindeutig befürworten würden.“ Auch eine ebenso lang tätige Gemeindefereferentin äußert sich ähnlich: „Von Seiten des Schulumtes bzw. der Schulleiter interessiert sich fast niemand für den katholischen RU. Immer wieder werden Schüler und Eltern falsch informiert.“

Ein Pfarrer mit mehr als 20 Praxisjahren bemerkt kritisch: „Ich wünschte mir, daß die einzelnen Klassenlehrer ein besseres Verständnis für den hohen Wert des Religionsunterrichts als Schulfach – auch wenn er zum großen Teil in den neuen Ländern noch in den Gemeinderäumen gehalten wird – aufbringen.“

3.9.3 Akzeptanz durch Eltern

Werden die Pbn danach befragt, ob der größte Teil der Eltern der Schüler, die den Religionsunterricht besuchen, diesen Unterricht als positiv bewertet, so geben 75 % aller Pbn an, daß dies mindestens „weitgehend zutrifft“. Dabei geben die staatlich angestellten Lehrkräfte eher eine solche positive Elternbewertung an als die kirchlich angestellten Lehrkräfte, wenn auch die Unterschiede hier nicht allzu groß sind. Interessanterweise sind es bei den kirchlich angestellten Religionslehrkräften diejenigen mit mehr als 20 Dienstjahren, die eher eine positive Elternbewertung angeben als die kirchlich angestellten Lehrkräfte mit „nur“ sechs bis 20 Dienstjahren.

Der Unterrichtsort (Schule oder Gemeinde) wirkt sich möglicherweise leicht auf die positive Bewertung des Unterrichtsfaches durch die Eltern aus. Die Lehrkräfte, die in den Räumlichkeiten einer Schule unterrichten, geben eher eine solche positive Bewertung an als die Lehrkräfte, die ausschließlich in Räumlichkeiten einer Gemeinde unterrichten. Zu bedenken ist dabei allerdings, daß die staatlich angestellten Lehrkräfte überwiegend in den Räumlichkeiten einer Schule unterrichten, was sich auf dieses Ergebnis auswirkt.

Eine Katechetin weist auf ein Problem im Verhältnis zwischen Religionslehrkräften und Eltern hin: „[Mich bewegt], ... daß die Kinder für den Glauben an Gott offen sind, sich für „Religion“ interessieren, die Eltern jedoch durch Unwissenheit die Kinder wenig unterstützen können, bzw. ein anderes Glaubensverständnis haben.“

3.10 Angaben zur Unterstützung durch den zuständigen Bischof und sein Ordinariat

Insgesamt geben rund 60 % aller Pbn an, daß sie sich ausreichend durch ihren Bischof und sein Ordinariat unterstützt fühlen. Rund 40 % der Pbn fühlen sich demnach nicht ausreichend unterstützt.

Insbesondere sind es die kirchlichen Lehrkräfte mit weniger als sechs Dienstjahren, die im Durchschnitt angeben, daß dies für sie „weitgehend nicht“ zutrifft. Die anderen kirchlichen Lehrkräfte sowie die staatlichen Lehrkräfte geben dagegen eher an, daß sie sich weitgehend unterstützt fühlen.

So machte ein Pfarrer am Schluß des Fragebogens bspw. folgende Bemerkung: „Stellenwert, Zielrichtung und Absicherung des RU scheinen mir von der Leitung des Bistums her noch unausgegoren zu sein“. Im Zusammenhang mit der vermeintlichen Konkurrenz von schulischem Religionsunterricht und Gemeindegottesdienst äußerte ein anderer Pfarrer: „Mich demotiviert ... die Tatsache, daß die kirchlich Verantwortlichen sich nicht eingestehen wollen, daß die gegenwärtige Praxis dem Gemeindeaufbau nicht dienlich ist – also überhaupt keine Reflexion der ideolog. Grundentscheidung [der Einführung schulischen Religionsunterrichts] stattfindet.“

3.11 Konfessionsübergreifende Zusammenarbeit

Eine konfessionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen katholischen und evangelischen Religionslehrkräften findet in Sachsen nur partiell statt. 11 von 88 (12,5 %) Pbn geben an, mit evangelischen Kollegen zusammenzuarbeiten. Davon unterrichten 7 Pbn in den Räumlichkeiten einer Schule.

Nur neun Pbn geben an, mit evangelischen Kollegen Materialien auszutauschen. Bis auf einen Pbn erteilen alle von ihnen den Religionsunterricht in den Räumlichkeiten einer Schule. Eine gemeinsame Unterrichtsvorbereitung sowie ein gemeinsamer Unterricht zwischen evangelischen und katholischen Religionslehrkräften findet nicht statt.

3.12 Einstellungen der katholischen Religionslehrkräfte zu konfessionsübergreifendem Religionsunterricht sowie konfessionslosem Religionskundeunterricht

Bei der Frage, ob die Pbn für einen konfessionsübergreifenden schulischen Religionsunterricht sind, stimmten rund 37 % dieser Möglichkeit (mit „trifft zu“ oder „trifft weitgehend zu“) zu, während rund 62 % der Pbn einem solchen Religionsunterricht ablehnend („trifft weitgehend nicht zu“ oder „trifft überhaupt nicht zu“) gegenüber stehen. Dabei besteht eine leichte Tendenz dahingehend, daß die staatlich angestellten Lehrkräfte einem konfessionsübergreifenden Religionsunterricht positiver gegenüberstehen als die kirchlich angestellten Lehrkräfte (insbesondere im Vergleich zu den Pfarrern). Staatlich angestellte und kirchlich angestellte Religionslehrkräfte mit unter sechs Dienstjahren stehen im Durchschnitt einem konfessionsübergreifenden Religionsunterricht positiver gegenüber als kirchliche Lehrkräfte mit über 20 Dienstjahren.

Eine konfessionelle Trennung des Religionsunterrichts wird dagegen von rund 72 % aller Pbn befürwortet und von rund 28 % eher abgelehnt. Auch hier lehnen die staatlich angestellten Lehrkräfte eher weniger eine solche Trennung ab als die kirchlich angestellten Religionslehrkräfte. Die staatlich angestellten Lehrkräfte mit unter sechs Dienstjahren befürworten eine konfessionelle Trennung im Durchschnitt tendenziell weniger als kirchliche Lehrkräfte mit mehr als 20 Dienstjahren. Die Auswirkung von Unterrichtsort (Schule oder Gemeinde) auf die Befürwortung eines konfessionsübergreifenden Unterricht bzw. die Befürwortung der konfessionellen Trennung ist nicht signifikant.

Ein Religionskundeunterricht ohne Bindung an eine Konfession wird von nur rund 19 % der Pbn befürwortet und von 81 % abgelehnt. Die Befürworter und Ablehner verteilen sich gleichmäßig über alle drei Berufsgruppen. Auch die Anzahl der Dienstjahre wirkt sich nicht signifikant auf die Einstellung zu einem Religionskundeunterricht aus. Nur eine leichte Tendenz besteht dahingehend, daß kirchliche

Lehrkräfte mit weniger als sechs Dienstjahren einem Religionskundeunterricht etwas positiver gegenüberstehen als kirchliche Lehrkräfte mit mehr als 20 Dienstjahren.

3.13 Materialien und Medien

3.13.1 Materialien für den katholischen Religionsunterricht

62 % aller befragten Pbn geben an, Religionsbücher aus den neuen Bundesländern zu verwenden. Fast genauso häufig, nämlich von 57,5 % aller Pbn, werden Religionsbücher aus den alten Bundesländern verwendet.

Katechetische Materialien aus der Zeit der ehemaligen DDR werden von rund 64 % aller Pbn für den Religionsunterricht herangezogen. Dabei verwendet nur rund die Hälfte der staatlichen Lehrkräfte solches Material, während 64 % der Pfarrer und 83 % der Katecheten/Gemeindereferenten religionspädagogisches Material aus der Zeit der ehemaligen DDR verwendet. Bei der Verwendung dieser Materialien gibt es fast keine tendenziellen Unterschiede zwischen den einzelnen Dienstjahres-Gruppen.

Nur vier von 39 Pfarrern verwenden für ihren Religionsunterricht Materialien von religionspädagogischen Instituten. Dabei sind es v.a. diejenigen unter ihnen, die mehr als 20 Dienstjahre als Religionslehrer hinter sich haben. Dagegen verwenden 10 von 18 Katecheten/Gemeindereferenten und 14 von 23 staatlichen Religionslehrkräften solches Material. Insgesamt verwenden demnach rund ein Drittel aller Pbn Materialien aus religionspädagogischen Instituten.

Was die Verwendung von Büchern aus den neuen Bundesländern betrifft, so unterscheiden sich die Pfarrer und die Katecheten/Gemeindereferenten mit rund 60 % Verwendung kaum. Dagegen verwenden nur rund 48 % der staatlichen Religionslehrkräfte solche Bücher.

Die Verwendungsmöglichkeit all dieser Materialien kann z. T. auch vom Unterrichts-ort abhängig sein. Während die Verwendung von selbst erstellten Materialien, katechetischen Materialien aus der Zeit der ehemaligen DDR sowie von religionspädagogischen Instituten herausgegebenen Materialien vom Unterrichtsort (Schule oder Gemeinde) weitgehend unabhängig erscheint (zwischen 0 und 10 % betragen die Unterschiede der Angabe zwischen Lehrkräften, die in den Räumen einer Schule und ausschließlich in den Räumen einer Gemeinde Religionsunterricht erteilen) sind bei den Verwendungen der Bücher aus den alten und neuen Bundesländern tendenziell leichte Unterschiede zu erkennen. Bücher aus den neuen Ländern werden eher in den Räumlichkeiten einer Gemeinde verwendet als in den Räumlichkeiten der Schule, während dies bei den Religionsbüchern aus den alten Bundesländern eher umgekehrt ist.

Bei einer Betrachtung der Gruppen mit unterschiedlich vielen Dienstjahren kann ein Zusammenhang zwischen der Verwendung von Religionsbüchern aus den neuen Bundesländern und der Anzahl der Dienstjahre kaum erkannt werden. Eventuell besteht eine leichte Tendenz dahingehend, daß kirchliche Religionslehrkräfte mit über 20 Jahren Berufserfahrung eher diese Bücher verwenden als die anderen „Alters-“ Gruppen.

Religionsbücher aus den alten Bundesländern werden von den ersten beiden Berufsgruppen weniger verwendet (Pfarrer: 49 % und Katecheten/Gemeindereferenten: 55 %), während dagegen 78 % der staatlichen Religionslehrer diese Schulbücher verwenden. Auch bei einem Vergleich der nach Dienstjahren gebildeten Gruppen

zeigen sich leichte Unterschiede. So geben nur 36 % der kirchlichen Lehrkräften mit über 20 Dienstjahren an, Bücher aus den alten Bundesländern zu verwenden, während es demgegenüber 77 % der staatlichen Religionslehrkräfte tun.

Von 76 % aller Pbn wird selbst erstelltes Material für den eigenen Religionsunterricht herangezogen. Dabei geben fast alle staatlichen Religionslehrer (22 von 23 Pbn) an, eigene Materialien zum Unterricht zu erstellen. Bei den Katecheten sieht dies ähnlich (15 von 18) aus. Hier sind es eher diejenigen unter ihnen, die weniger als sechs Dienstjahre absolviert haben. Lediglich 61 % (24 von 39 Pbn) der Pfarrer geben dagegen an, eigene Materialien zu erstellen.

Ein deutlicher Hinweis auf die Kreativität der Lehrkräfte sowie auf die nicht immer ideale Versorgung mit Medien ist die Erstellung eigener Materialien (z.B. Arbeitsblätter) von drei Viertel aller Religionslehrkräfte, sofern diese unter eigenen Materialien nicht lediglich Stoffverteilungspläne o.ä. meinen.

Daß nur ein Drittel aller Pbn Materialien von religionspädagogischen Instituten verwendet, hängt v.a. damit zusammen, daß es in den neuen Bundesländern nur wenige solcher Institute oder vergleichbarer kirchlicher Einrichtungen gibt. In dieser Hinsicht sind die sächsischen Lehrkräfte auf Materialien von westdeutschen Instituten (z.B. IRP der Erzdiözese Freiburg oder Domschule Würzburg) angewiesen, welche bei den übrigen zwei Dritteln entweder als nicht bekannt vorausgesetzt werden dürfen bzw. von denen es als zu großer Aufwand angesehen wird, sich dort Materialien zu besorgen. Allerdings könnte von einem Teil dieser Pbn-Gruppe das von den Instituten angebotene Material für den eigenen Religionsunterricht als nicht geeignet gehalten werden.

Daß die staatlichen Lehrkräfte Schulbücher aus den alten Bundesländern eher verwenden als die Lehrkräfte der anderen Berufsgruppen, wird damit zusammenhängen, daß sie über den Fernkurs der Domschule Würzburg, den fast alle von ihnen absolviert haben, und in dessen Ausbildungszeit sie auch Hospitationen in Bayern und Baden-Württemberg vornahmen, eher mit solchen Schulbüchern bekannt gemacht wurden.

Einen Eindruck, wie die Material- und Mediensituation vor Ort in Sachsen aussehen kann, beschreibt ein Pfarrer: „Die Medienstelle in Dresden ist weit weg von hier, es gibt keine Fernleihe. Die schulische Medienstelle vor Ort ist im Fach RU nicht genügend gerüstet. Hier wünsche ich mir ein besseres Angebot und mehr Unterstützung.“ Auch eine staatlich angestellte Religionslehrerin, die in den Räumen einer Gemeinde Religionsunterricht erteilt, steht vor ähnlichen Problemen: „Wünschen würde ich mir, daß in den Gemeinderäumen wesentlich mehr technische Geräte zur Verfügung stehen würden. Wir haben weder einen Recorder oder einen Polylix [= Overheadprojektor], so daß man sich dort mehr oder weniger auf die Arbeit mit dem Lehrbuch beschränkt.“

3.13.2 (Technische) Unterrichtsmedien im katholischen Religionsunterricht

Die Möglichkeit einer Benutzung von Overheadprojektoren (Polylix) wird exakt von der Hälfte aller Pbn angegeben. Während demnach also 50 % der Pbn auf ein solches Gerät zurückgreifen können, sind es nur rund 32 % der Pbn, die Overheadfolien zur Verfügung haben. Bei der Verwendungsmöglichkeit zeigt sich, daß rund 70 % der staatlichen Lehrkräfte angeben, auf Overheadprojektoren zurückgreifen

zu können, während bei den Pfarrern dies nur 49 % und bei den Katecheten und Gemeindereferenten rund 39 % angeben.

Etwas mehr als die Hälfte aller Pbn, nämlich 56 % geben an, auf Videofilme zurückgreifen zu können. Dabei sind rund 70 % der Pfarrer damit ausgestattet, während dies nur 39 % der Katecheten und Gemeindereferenten und rund 57 % der staatlichen Lehrkräfte angeben. Mit Dias für den Religionsunterricht versorgt zu sein, geben rund 72 % aller Pbn an.

Fragt man die Pbn allgemein, ob ihnen in ihrer Schule ausreichend technische Unterrichtsmittel zur Verfügung stehen, so geben rund 57 % „trifft weitgehend zu“ an.

Knapp 80% aller Pbn geben an, mit Schulbibeln versorgt zu sein. Dabei zeigt sich tendenziell, daß in den Gemeinden eher Schulbibeln vorhanden sind als in den Schulen, da etwa 87 % der Lehrkräfte, die in den Räumlichkeiten einer Gemeinde Religionsunterricht erteilen, dies angeben, während es bei den Lehrkräften in den Räumlichkeiten einer Schule etwa 65 % sind.

3.13.3 Zugriff auf eine Medienstelle

Nur knapp 13 % aller Pbn geben an, eine religionspädagogische Medienstelle zu haben. Dies dürften die Religionslehrkräfte sein, die in der Nähe von Dresden arbeiten und die in der Dresdner Hofkirche eingerichtete religionspädagogische Medienstelle nutzen können.

3.13.4 Angaben zu Schwierigkeiten bei der Religionsbücherbeschaffung

Insgesamt geben knapp 75 % aller Pbn an, daß die Anschaffung von Religionsbüchern an ihrer Schule oder Gemeinde problemlos verläuft. Dabei sind es knapp 70 % aller Pbn, die in der Schule unterrichten, während es knapp 79 % der Pbn sind, die ausschließlich in den Räumlichkeiten einer Gemeinde unterrichten.

Wenn die Anschaffung von Religionsbüchern erschwert ist, so geben 40 % aller Pbn, daß dies an ihrer Schule oder Gemeinde aus finanziellen Gründen zutrifft. Bei 60 % trifft dies demnach weitgehend nicht zu. Dabei zeigt sich, daß 48 % aller Pbn, die in den Räumlichkeiten einer Schule Religionsunterricht erteilen, eine aus finanziellen Gründen erschwerte Buchanschaffung angeben, während es bei den Pbn, die ausschließlich in den Räumlichkeiten einer Gemeinde unterrichten, nur rund 35 % sind, die dies angeben. Es besteht demnach eine leichte Tendenz dahingehend, daß die Schulbuchanschaffung an Gemeinden problemloser verläuft.

Nur drei von 27 Pbn, die in den Räumlichkeiten einer Schule Religionsunterricht erteilen, geben an, daß ihre Schulleitung die Anschaffung von Religionsbüchern erschwert.

3.14 Unterrichtsort

Insgesamt erteilen 56 Pbn (64,36 %) Religionsunterricht in den Räumen einer Gemeinde, während 31 Pbn (35,63 %) in den Räumlichkeiten einer Schule unterrichten. Dabei läßt sich die Tendenz feststellen, daß Pfarrer, Katecheten und Gemeindereferenten eher in den Räumen einer Gemeinde Religionsunterricht erteilen und staatlich angestellte Religionslehrkräfte eher in den Räumen einer Schule. Dies wird mit der Tabelle 5 (S. 130) dargestellt:

Je höher eine Klassenstufe, desto eher findet Religionsunterricht in den Räumen einer Gemeinde statt. Dies hängt damit zusammen, daß die kirchlichen Lehrkräfte

überwiegend in den Räumen einer Gemeinde unterrichten und es insbesondere Pfarrer und Gemeindefereferenten sind, die die höheren Klassen unterrichten.

	Pfarrer	Katecheten/Gemeindefereferenten	staatlich angestellte Lehrer
Gemeinde	32 (von 39)	13 (von 18)	5 (von 23)
Schule	7 (von 39)	5 (von 18)	18 (von 23)

Tabelle 5.: Zusammenhang zwischen Berufsgruppe und Unterrichtsort.

3.15 Schülerteilnahmezahlen

3.15.1 Schülerteilnahmezahlen und Unterrichtsort (Schule oder Gemeinde)

Insgesamt konnten Angaben für 95 Religionskurse, die in den Räumlichkeiten einer Schule unterrichtet werden und für 200 Religionskurse, die in den Räumlichkeiten einer Gemeinde unterrichtet werden, ermittelt werden.

Insgesamt kann eine Tendenz dahingehend beobachtet werden, daß die einzelnen Religionskurse, die in den Räumlichkeiten der Schule unterrichtet werden, mit durchschnittlich 10 bis 15 Schülern häufiger frequentiert werden als die Religionskurse, die in den Räumlichkeiten einer Gemeinde unterrichtet werden. In letzterem Falle geben die befragten Pbn eher an, durchschnittlich 5 bis 10 Schüler pro Religionskurs zu unterrichten.

Bei neun von insgesamt 95 angegebenen Religionskursen, die in den Räumlichkeiten einer Schule unterrichtet werden, geben die entsprechenden Pbn an, weniger als fünf Schüler zu unterrichten; dies entspricht 9,4 %. Bei den insgesamt 200 angegebenen Religionskursen, die in den Räumlichkeiten einer Gemeinde unterrichtet werden, werden in 32 Fällen von den Pbn angegeben, daß weniger als fünf Schüler den Religionskurs besuchen; dies entspricht 16 %.

Bei den Religionskursen, die in den Räumlichkeiten einer Gemeinde unterrichtet werden, sind es 13 Religionskurse, bei denen die entsprechenden Pbn angeben, daß sie von mehr als 20 Schülern besucht werden; dies entspricht 6,5 %. Bei den Religionskursen, die in den Räumlichkeiten einer Schule unterrichtet werden, sind es 18 Religionskurse, die von mehr als 20 Schülern besucht werden; dies entspricht knapp 19 %.

Ob Zusammenhänge zwischen Berufsgruppe und Teilnahmezahlen bestehen, kann nicht geklärt werden, da aufgrund der zu kleinen Zahl der kirchlichen Lehrkräfte, die in den Räumlichkeiten einer Schule Religionsunterricht erteilen, keine verlässlichen Aussagen gemacht werden können. Da staatliche Lehrkräfte eher in den Räumlichkeiten einer Schule Religionsunterricht erteilen, werden ihre Religionskurse von mehr Schülern besucht als die Religionskurse von kirchlichen Mitarbeitern, die in den Räumlichkeiten einer Gemeinde unterrichten. Die Besuchszahlen dürften vermutlich eher von den Räumlichkeiten und den damit verbundenen organisatorischen Bedingungen abhängen als von der Berufsgruppe.

Daß tendenziell weniger Schüler den Religionsunterricht besuchen, wenn er in den Räumlichkeiten einer Gemeinde stattfindet als in den Räumlichkeiten einer Schule,

kann nicht als Argument für eine Forderung angesehen werden, der Religionsunterricht in Sachsen müsse unbedingt in der Schule erteilt werden. Die Zahlenunterschiede dürften auf strukturelle Ursachen und nicht auf die Qualität des Unterrichts (abhängig vom Unterrichtsort) zurückgehen. Eine strukturelle Ursache dürfte die Uhrzeit sein, zu der der Religionsunterricht stattfindet. Wird er in den Räumlichkeiten einer Gemeinde erteilt, so findet er dort fast ausschließlich am Nachmittag statt.

Da die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung des Religionsunterrichts und des Ethikunterrichts im Freistaat Sachsen Religionsunterricht in der Regel (mit Ausnahmemöglichkeiten) nur dann genehmigt, wenn ihn mindestens acht Schüler besuchen, könnten hier einige der Kurse mit weniger als fünf Schülern offiziell als nicht genehmigt betrachtet werden.

3.15.2 Anzahl der ungetauften Schüler in den Religionsklassen

Bei der Anzahl der ungetauften Schüler pro Religionsklasse können hinsichtlich des Unterrichtsortes (Räumlichkeiten der Schule oder Gemeinde) keine Unterschiede erkannt werden. Grundsätzlich sind es, unabhängig vom Ort, nur wenige bis keine ungetauften Schüler (0 – 20 % pro Religionsklasse), die den katholischen Religionsunterricht besuchen. Nur drei Pbn, die in den Räumlichkeiten einer Schule unterrichten, geben für ihre Religionsklassen an, daß mehr als 20% der Schüler ungetauft sind. Für die Religionskurse, die in den Räumlichkeiten einer Gemeinde unterrichtet werden, gibt nur ein Pbn mehr als 20% ungetaufte Schüler an.

Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, daß es für die Lehrkräfte aus Datenschutzgründen²³ nicht einfach ist, die genaue Anzahl der ungetauften Schüler in einem Kurs oder einer Gruppe zu bestimmen. Aus diesem Grund gab es bei dieser Frage einige „missings“, d.h. die verwertbaren Angaben sind mit einiger Vorsicht zu genießen.

3.15.3 Schüler verschiedener Schulen in einem Religionskurs

Nahezu alle befragten Pfarrer (38 von 39) gaben an, Religionsunterricht in Kursen mit Schülern aus verschiedenen Schulen zu erteilen. Auch 16 von 18 Katecheten und Gemeindeferenten geben an, Schüler verschiedener Schulen in einem Religionskurs zu unterrichten. Bei den 23 staatlich angestellten Lehrkräfte geben dies hingegen nur 9 Pbn (39%) an. Verbunden mit dem Ergebnis, daß die Pfarrer eher in den Räumen der Gemeinde unterrichten, ist anzunehmen, daß dieser Unterrichtsort vor allem dann gewählt wird, wenn Schüler aus verschiedenen Schulen zusammenkommen. Dies wird bestätigt, wenn die Lehrkräfte in zwei entsprechende Gruppen unterteilt werden: In den Räumen der Gemeinde oder in Räumen der Schule unterrichtend. Von den 56 Pbn, die ausschließlich in den Räumen einer Gemeinde Religionsunterricht erteilen, unterrichten 53 Pbn Schüler verschiedener Schulen in einem Religionskurs. Im Gegensatz dazu unterrichten von den 31 Pbn, die in den Räumlichkeiten einer Schule Religionsunterricht erteilen, nur 16 Pbn Schüler verschiedener Schulen.

Daß es bei den staatlichen Religionslehrenden im Vergleich zu den anderen beiden Berufsgruppen relativ wenige sind, die Schüler verschiedener Schulen in einem Religionskurs unterrichten, wird z.T. dadurch beeinflusst, daß einige der staatlichen Lehrkräfte aus der Oberlausitz kommen, in der ein höherer Prozentsatz von Katho-

²³ Die Schulen erheben bislang bei der Anmeldung der Schüler keine Konfessionszugehörigkeit.

liken lebt als im übrigen Sachsen. Hier wird es kaum Probleme geben, Religionskurse an einer Schule zustande kommen zu lassen.

3.16 Ethikunterricht an der Schule

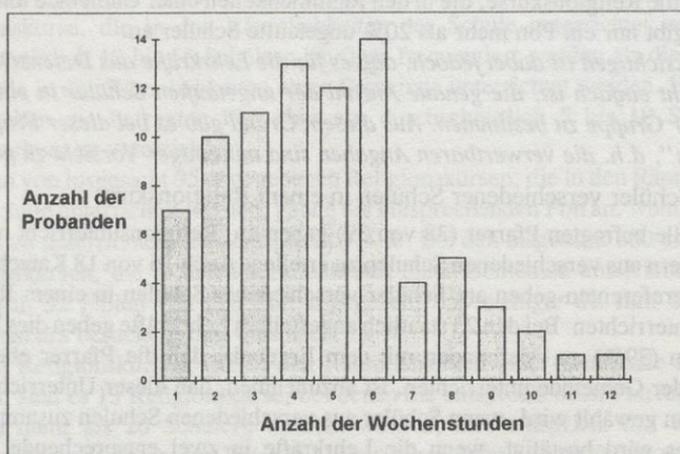
Rund die Hälfte aller Pbn, die an einer Schule Religionsunterricht erteilen, gibt an, daß an ihrer Schule auch Ethikunterricht erteilt wird. Fragt man die Pbn, ob weniger Schüler den Religionsunterricht besuchen, wenn kein Ethikunterricht an der Schule stattfindet, so geben nur vier Pbn an, daß dies für ihre Schule zutrifft.

Die Frage, ob weniger Schüler den Religionsunterricht besuchen, wenn kein Ethikunterricht stattfindet, wurde vor dem Hintergrund der Tatsache gestellt, daß Schüler nur dann zum Religionsunterricht verpflichtet werden können, wenn sie nicht den Ethikunterricht besuchen wollen und umgekehrt.

3.17 Religionsunterrichts-Wochenstunden

3.17.1 Anzahl der Wochenstunden

Wie die folgende Grafik zeigt, erteilen die meisten Pbn zwischen zwei und sechs Wochenstunden Religionsunterricht. Mehr als acht Wochenstunden Religion sind eher unüblich. Jeweils ein Pbn gab an, wöchentlich 15, 17 bzw. 28 Stunden Religion zu erteilen.



Grafik 5: Verteilung der Wochenstunden-Anzahl auf die Probanden

Durchschnittlich werden 5,2 Wochenstunden katholischer Religionsunterricht erteilt. Bei der Anzahl der Religionswochenstunden sind zwischen den Berufsgruppen kaum Unterschiede zu erkennen. Es besteht nur eine leichte Tendenz dahingehend, daß staatlich angestellte Lehrkräfte mit durchschnittlich 6,2 Stunden etwas mehr Wochenstunden Religionsunterricht erteilen als kirchlich angestellte Lehrkräfte mit 5,1 Stunden.

Lehrkräfte, die sowohl in den Räumlichkeiten einer Schule als auch einer Gemeinde Religionsunterricht erteilen, halten im Durchschnitt etwa 7,5 Wochenstunden. Lehrkräfte, die ausschließlich in den Räumen einer Gemeinde Religionsunterricht erteilen, halten im Durchschnitt etwa 4,0 Wochenstunden.

3.17.2 Der Wunsch nach mehr Wochenstunden im Fach Religion

Bei der Frage, ob die Pbn gerne mehr als eine Wochenstunde Religion pro Klasse unterrichten würden, antworten 50 % aller Pbn, daß sie dafür seien, während dementsprechend 50 % dagegen sind. Tendenziell sind es v.a. die Katecheten und Gemeindeferenten, die dafür stimmen. Die Pfarrer tendieren leicht zu nicht mehr als einer Wochenstunde. Die staatlich angestellten Religionslehrkräfte tendieren hier eher zur Mitte. Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Dienstjahre als Religionslehrkräfte werden nicht signifikant.

3.18 Unterrichtszeiten

Findet der Religionsunterricht in den Räumlichkeiten einer Schule statt, so geben rund zwei Drittel der betreffenden Lehrkräfte an, daß er bei ihnen überwiegend am Vormittag stattfindet. Nur ein Drittel der in den Schulen unterrichtenden Lehrkräfte gibt an, daß ihr Religionsunterricht überwiegend am Nachmittag stattfindet. Da staatlich angestellte Religionslehrkräfte überwiegend in den Räumlichkeiten einer Schule unterrichten, sind sie es auch, die überwiegend am Vormittag unterrichten. Fast alle kirchlich angestellten Lehrkräfte erteilen Religionsunterricht am Nachmittag. Bei den Religionslehrkräften, die ausschließlich in den Räumen einer Gemeinde Religionsunterricht erteilen, geben alle an, daß dieser überwiegend nachmittags stattfindet.

Findet Religionsunterricht in den Schulen statt, so kann demnach davon ausgegangen werden, daß er überwiegend in den normalen Unterrichtsalltag integriert wird. Findet er in den Räumlichkeiten einer Gemeinde statt, so geschieht dies häufig aus organisatorischen oder personellen Gründen. Um überhaupt einen Religionskurs zustande kommen zu lassen, müssen in der Regel mindestens acht Schüler den Kurs besuchen.²⁴ Da an einer Schule häufig zu wenig Schüler einer Klassenstufe zusammen kommen, die den katholischen Religionsunterricht besuchen wollen, müssen in solchen Fällen Schüler einer Klassenstufe von verschiedenen Schulen zusammengefaßt werden. In solchen Fällen bieten sich die Räumlichkeiten einer Gemeinde als zentraler Punkt an. Außerdem könnten die Räumlichkeiten einer Gemeinde in vielen Fällen von den Lehrkräften als schöner und für den Religionsunterricht förderlicher angesehen werden als die Schuleinheitsbauten aus der Zeit der ehemaligen DDR. Außerdem muß mit Gewohnheitsverhalten, v.a. bei kirchlich angestellten Religionslehrkräften gerechnet werden, die schon in der ehemaligen DDR in den Räumlichkeiten einer Gemeinde kirchlichen Religionsunterricht erteilt haben.²⁵

Vielfach besteht bei den Religionslehrkräften in Sachsen der Wunsch nach anderen Unterrichtszeiten. So schreibt ein Pfarrer mit mehr als sechs Praxisjahren: „Eine wesentliche Schwierigkeit stellen die späten Unterrichtszeiten (bis 17³⁰ Uhr Unterrichtsbeginn) dar.“ Das gleiche Problem hat eine in den Räumen einer Gemeinde unterrichtende staatlich angestellte Religionslehrerin: „Ich würde gerne in der Schule [d.h. in den Räumen einer Schule] unterrichten. Mein größtes Problem ist die Arbeitszeit nach 15.00 Uhr.“

²⁴ Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 1993, Abschnitt 5.

²⁵ Ab etwa der Mitte der 50er Jahre wurde der kirchliche Religionsunterricht in der DDR aus den Räumlichkeiten der Schule verwiesen.

3.19 Fort- und Weiterbildungen

Während nur 12 von 39 Pfarrern (30,7 %) angeben, Fort- und Weiterbildungen²⁶ zu besuchen, sind es bei den Katecheten und Gemeindefereferenten mit 17 von 18 Pbn sowie bei den staatlichen Lehrkräften mit 21 von 23 Pbn fast alle, die sich für das Fach Religion fort- bzw. weiterbilden. Beim Besuch von Fort- und Weiterbildungen spielt es keine große Rolle, wieviele Dienstjahre die kirchlichen Lehrkräfte hinter sich haben, d.h. kirchliche Religionslehrkräfte, die weniger als sechs Jahre Berufserfahrung besitzen, besuchen tendenziell nicht mehr Fort- und Weiterbildungen als kirchliche Lehrkräfte, die mehr als 20 Jahre Berufserfahrung besitzen.

3.20 Der katholische Religionsunterricht in der Oberlausitz

3.20.1 Religionslehrkräfte in der Oberlausitz

Insgesamt 20 der 87 Pbn arbeiten in der Oberlausitz, also in einem Gebiet, in dem der Anteil der Katholiken unter der Gesamtbevölkerung höher ist als im übrigen Sachsen. Dabei handelt es sich um sieben Pfarrer, einen Katecheten/Gemeindefereferenten und elf staatlich angestellte Lehrkräfte. Bei einem Pbn ist die Berufsgruppe nicht eindeutig zuordenbar.

Mit einer Ausnahme haben alle befragten staatlichen Lehrkräfte aus der Oberlausitz den theologischen und religionspädagogischen Fernkurs der Domschule Würzburg absolviert.

Tendenziell erteilen die Religionslehrkräfte mit durchschnittlich 6,7 Wochenstunden mehr Religionsunterricht als die Religionslehrkräfte im restlichen Sachsen mit durchschnittlich 4,8 Wochenstunden. Dies dürfte sowohl von dem hohen Anteil staatlich angestellter Lehrkräfte in der Oberlausitz als auch vom Bedarf abhängen. In der Oberlausitz wird Religionsunterricht eher in den Räumlichkeiten einer Schule erteilt als in den Räumlichkeiten einer Gemeinde. Aus diesem Grunde erteilen die Oberlausitzer Pbn den Religionsunterricht im Durchschnitt auch eher am Vormittag. Was die Zusammenarbeit und den Austausch von Materialien mit evangelischen Religionslehrern betrifft, so findet dies in der Oberlausitz möglicherweise eher statt als im übrigen Sachsen.

3.20.2 Anzahl der getauften und ungetauften Schüler, die den katholischen Religionsunterricht in der Oberlausitz besuchen

Grundsätzlich besuchen im Durchschnitt mehr Schüler den katholischen Religionsunterricht in der Oberlausitz als im übrigen Sachsen. Während es im übrigen Sachsen durchschnittlich zwischen fünf und 15 Schüler sind, die eine Religionsklasse besuchen, sind es in der Oberlausitz durchschnittlich 15 bis 20 Schüler pro Religionskurs, wenn der Religionsunterricht in den Räumlichkeiten einer Schule stattfindet.

Findet der Religionsunterricht in den Räumen einer Gemeinde statt, so besuchen in der Oberlausitz wesentlich weniger Schüler den Religionsunterricht (meist zwischen fünf und zehn pro Religionskurs). Dies ist ähnlich wie im übrigen Sachsen. Die Zahl der ungetauften Schüler, die in der Oberlausitz den katholischen Religionsunterricht besuchen, ist nicht von Bedeutung.

²⁶ Fort- und Weiterbildungen werden hier zusammengefaßt, da etliche Pbn hier nicht differenzieren konnten.

3.20.3 Verwendung von Lehrplänen in der Oberlausitz

Hinsichtlich der Verwendung bzw. der Nicht-Verwendung der SMK-LP gibt es keine tendenziellen Unterschiede zwischen den Pbn, die in der Oberlausitz Religionsunterricht erteilen und den Pbn, die im übrigen Sachsen unterrichten. Auch bei der Verwendung der übrigen Lehrplanarten (Lehrpläne der Berliner Bischofskonferenz, eigene Lehrpläne, Lehrpläne aus den alten Bundesländern) sind keine tendenziellen Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen erkennbar.

3.20.4 Einschätzungsunterschiede für den Religionsunterricht bei Lehrkräften in der Oberlausitz im Vergleich zum restlichen Sachsen

In diesem Abschnitt werden nur Tendenzunterschiede zwischen Pbn aus der Oberlausitz und dem übrigen Sachsen genannt.

Da die konfessionelle Situation in der Oberlausitz etwas anders ist als im übrigen Sachsen, könnte man möglicherweise zum Schluß kommen, daß die Religionslehrkräfte, die in diesem Gebiet tätig sind, vielleicht eine andere Bewertung von Inhalten und Zielen des Religionsunterrichts vornehmen als die Pbn im übrigen Sachsen. Hinsichtlich der Lehrplanthemen für die Klassen 1-10 konnten aber bis auf zwei Ausnahmen keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden. So wird die Lehrplaneinheit 6 des BBK-LP für die Klasse 1: „Jesus leidet und stirbt“ von den Oberlausitzer Pbn tendenziell für nicht ganz so wichtig gehalten wie von den übrigen Pbn. Umgekehrt verhält es sich bei der Lehrplaneinheit 7 des BBK-LP für die Klassen 6 bis 8: „Gott und einander für immer finden“. Hier sind es die Oberlausitzer Pbn, die dieses Thema tendenziell für wichtiger halten als die Pbn aus dem übrigen Sachsen. Damit sind auch keine signifikanten Unterschiede bei der Bewertung der jeweils zu einem „Score“ zusammengefaßten „katechetisch-glaubensverkündigenden“, „wissensvermittelnden“ und „persönlichkeitsfördernden“ Lehrplaneinheiten feststellbar. Interessant ist allerdings, daß die Oberlausitzer Pbn eher mit „trifft weitgehend nicht zu“ antworten, wenn sie danach gefragt werden, ob ihre Schüler im Religionsunterricht das Beten lernen sollen. Die Lehrkräfte im übrigen Sachsen antworten hier im Durchschnitt mit „trifft weitgehend zu“. Bei der Frage, ob Religionsunterricht seelsorgerlich-katechetischen Charakter besitzen sollte, sind die Lehrkräfte aus der Oberlausitz eher unentschieden. Die Pbn aus dem übrigen Sachsen antworten demgegenüber durchschnittlich mit „trifft weitgehend zu“.

Die Lehrkräfte aus der Oberlausitz besitzen tendenziell ein weniger katechetisch-glaubensverkündigendes Verständnis vom Religionsunterricht als die Lehrkräfte aus dem übrigen Sachsen.

3.20.5 Zur Akzeptanz des Religionsunterrichts in der Oberlausitz

Tendenziell geben die Lehrkräfte aus der Oberlausitz eher an, daß ihr Religionsunterricht von ihren Pfarrern akzeptiert wird. Auch die positive Religionsunterrichtsbewertung durch die Eltern geben die Oberlausitzer Pbn eher als zutreffend an als die anderen Pbn.

3.20.6 Materialsituation in der Oberlausitz

Bei den für den Religionsunterricht herangezogenen Materialien (Bücher, Materialien von religionspädagogischen Instituten) sind ebenfalls so gut wie keine Unterschiede erkennbar. Lediglich bei den selbst erstellten Materialien geben ausnahmslos

alle Lehrkräfte, die in der Oberlausitz tätig sind, entsprechende Verwendung an, während es bei der anderen Gruppe rund 70 % sind, die eigene Materialien erstellen. Was die Verwendungsmöglichkeiten von technischen Unterrichtsmedien betrifft, so scheint es, daß die Pbn in der Oberlausitz besser mit Overheadprojektoren, -folien und Videofilmen ausgestattet sind als die Pbn im übrigen Sachsen. Bei Dias und Schulbibeln zeigen sich keine großen Unterschiede. Wenn nach der erschwerten Anschaffung von Religionsbüchern aus finanziellen Gründen gefragt wird, so geben dies die Oberlausitzer Pbn allerdings eher als zutreffend als die Pbn aus dem übrigen Sachsen.

4. Zusammenfassung

Katholischer Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht wird überwiegend von kirchlichen Lehrkräften erteilt. Die staatlichen Religionslehrkräfte sind in der Minderzahl. Ein großer Teil der kirchlichen Lehrkräfte hat mehr als sechs Jahre Berufserfahrung als Religionslehrkraft und somit Berufserfahrung zur Zeit der ehemaligen DDR gesammelt. Diese Erfahrung und auch das in dieser Zeit gewonnene Religionsunterrichtsverständnis scheint sich auf den heute von ihnen erteilten Religionsunterricht auszuwirken (s.u.).

Die Umfrage hat weiterhin ergeben, daß der vom sächsischen Staatsministerium für Kultus 1992 herausgegebene Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht (für die Klassen 3, 9 und 10) trotz seiner Verbindlichkeit weitgehend nicht verwendet wird. Vielmehr wird eher auf den von der Berliner Bischofskonferenz herausgegebenen Plan für die katechetische Arbeit aus der Zeit der ehemaligen DDR sowie auf selbständig erarbeitete Lehrplaneinheiten zurückgegriffen.

Pfarrer und Katecheten haben mehrheitlich ein prinzipiell anderes Verständnis von schulischem Religionsunterricht als der Durchschnitt der staatlich angestellten Religionslehrkräfte. Während die kirchlich angestellten Religionslehrkräfte eher die katechetisch-glaubensverkündigende Aufgabe des Religionsunterrichts betonen, legen die staatlichen Lehrkräfte den Schwerpunkt eher auf seine wissensvermittelnde und persönlichkeitsfördernde Funktion. Das zeigten die Einschätzungen der im Schuljahr 1994/95 vorgeschriebenen Lehrplaneinheiten, die zu drei aggregierten „Scores“ – „katechetisch-glaubensverkündigende“, „wissensvermittelnde“ und „persönlichkeitsfördernde“ Themen – zusammengefaßt wurden. Die Ergebnisse werden dabei durch die befragten Lehrkräfte aus der Oberlausitz, in der eine andere konfessionelle Situation herrscht als im übrigen Sachsen, nicht verzerrt. Bis auf wenige Ausnahmen zeigen diese Lehrkräfte das gleiche Antwortverhalten auf, wie die Lehrkräfte im übrigen Sachsen.

Die Fragen, ob im Religionsunterricht die Schüler das Beten lernen, zur katholischen Kirche einen engeren Bezug bekommen und zum Glauben an Gott geführt werden sollen, wurden zu einem „Score“ zusammengefaßt. Mit dessen Hilfe kann ebenfalls untersucht werden, ob ein katechetisches Verständnis vom Religionsunterricht bei den Berufsgruppen (Pfarrern, Kateche-

ten/Gemeindereferenten, staatlich angestellte Religionslehrer) vorliegt oder nicht. So kann erkannt werden, daß die staatlichen Lehrkräfte signifikant weniger ein katechetisch-glaubensvermittelndes Verständnis vom Religionsunterricht besitzen als die kirchlichen Lehrkräfte.

Religionsunterricht wird überwiegend in den Räumlichkeiten einer Gemeinde abgehalten. Hier sind die Religionsklassen tendenziell kleiner als wenn er in den Räumlichkeiten einer Schule erteilt wird. Bis auf wenige Ausnahmen findet keine Zusammenarbeit zwischen evangelischen und katholischen Religionslehrkräften statt. Außerdem wird ein ökumenischer Religionsunterricht von den katholischen Religionslehrkräften weitgehend abgelehnt. Ebenso wird ein Religionskundeunterricht abgelehnt.

Im Religionsunterricht wird von den katholischen Religionslehrkräften nicht durchgängig benotet. Oftmals sind es gerade staatliche Religionslehrkräfte, die auf eine Benotung nicht verzichten.

Akzeptanzprobleme gegenüber dem Religionsunterricht seitens Schulleitungen, Lehrerkollegien und Pfarrern werden weitgehend nicht angegeben. Auch die Eltern der unterrichteten Schüler scheinen dem Religionsunterricht durchaus positiv gegenüber zu stehen.

Die Materialversorgung mit Büchern, Dias (und Projektoren) etc. ist noch nicht ideal, jedoch auch nicht verheerend. Was allerdings fehlt, sind religionspädagogische Medienstellen, die für die Lehrkräfte erreichbar sind.

Durchschnittlich besuchen zwischen fünf und 15 Schüler den katholischen Religionsunterricht in Sachsen. In der Oberlausitz sind es durchschnittlich zwischen 15 und 20 Schüler pro Religionsklasse. Daß ungetaufte Schüler in Sachsen den katholischen Religionsunterricht besuchen, ist nur selten der Fall. Wie die Ergebnisse dieser Umfrage zeigen, ist es besonders für einen Religionsunterricht, der in einer Diaspora-Situation aufgebaut werden und bestehen soll, wichtig, daß ein umfassendes Gesamtbild von seiner Situation gezeichnet werden kann. Hierzu sind, neben Erfahrungsberichten, empirische Untersuchungen und Analysen (auf Schüler-, Lehrer- und Elternseite) notwendig. In dieser Hinsicht wäre es unserer Meinung nach wichtig, daß sich die deutsche Religionspädagogik neben ihrer theologischen, philosophischen und erziehungswissenschaftlichen Ausrichtung auch zunehmend an sozialwissenschaftlichen Methoden orientiert und mit deren Hilfe sich auf zukünftige Situationen vorbereitet. D.h., (kirchen-)politische Entscheidungen und Zukunftsstrategien sollten durch eine verlässlichere Informationsbasis erleichtert werden.

Wir halten die Entwicklung solcher (religionspädagogischen) Zukunftsstrategien in Sachsen für nötig. Denn der stetige Geburtenrückgang in Sachsen (seit 1990 um rund 50 %), sowie der damit verbundene (trotz prozentualer Zunahme) absolute Rückgang der katholischen Taufen in Sachsen²⁷, bedroht

²⁷ Vgl. zu beiden Angaben: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.), 1995, S. 30: Geborene sächsische Kinder, zuzüglich Zuwanderungen und abzüglich Abwande-

sehr den schulischen Religionsunterricht, kaum daß er seit 1992 aufgebaut wurde. Auch die katholische Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden ist davon betroffen (Folgeuntersuchungen müßten solche Prozesse allerdings genauer untersuchen und begleiten). Aus diesem Grunde muß z.B. überlegt werden, ob nicht der Aufbau eines ökumenischen Modells des Religionsunterrichts für Sachsen ratsam erscheint. Hinsichtlich der 1996 abgeschlossenen Lehrplanarbeit für den Religionsunterricht in Sachsen, bei der viele gemeinsame Abstimmungen zwischen evangelischer und katholischer Lehrplankommission erfolgt sind, ist unseres Erachtens schon ein Teil des Weges in diese Richtung besritten worden (s.u.). Allerdings zeigt die vorliegende Untersuchung, daß z.B. gegenüber einem anderen Religionsunterrichtsmodell wie dem ökumenischen Religionsunterricht mit erheblichen Widerständen seitens der Lehrkräfte zu rechnen ist. Zudem findet in Sachsen bisher kaum eine unterrichtspraktische ökumenische Zusammenarbeit statt. Aus diesem Grunde müßte eine Aus- und Fortbildungskonzeption entwickelt werden, die die Bereitschaft für eine interkonfessionelle Zusammenarbeit erhöht und letztere praktisch einübt. Ein Pfarrer, der mehr als 20 Jahre Religionsunterricht erteilt, könnte hier ein ermutigendes Beispiel liefern, da er am Schluß des Fragebogens äußert: *„Ich würde mir wünschen, daß zwischen den beiden großen Kirchen mehr zusammengearbeitet wird. Wir haben das gleiche Anliegen. Unsere Zahlen sind nur gering. Wir könnten uns so gegenseitig helfen.“* Weiterhin muß von den Verantwortlichen für den katholischen Religionsunterricht überlegt werden, wie die unterschiedlichen Verständnisse vom Religionsunterricht (z.B. katechetisch-glaubensverkündigend oder wissensvermittelnd) relativiert werden können. In der ausgeprägten Diaspora-Situation kann man sich solche, erst auf den zweiten Blick sichtbaren Richtungsunklarheiten, auf Dauer nicht leisten. Für Schüler, Eltern und Lehrer muß klar sein, welche Zielsetzung der Religionsunterricht besitzt, wohin er will und wie er sich vermitteln will. Zudem muß überlegt werden, wie Religionsunterricht auch für ungetaufte Schüler attraktiv werden kann (Vielleicht könnte hier empirisch ermittelt werden, welche Inhalte für den Religionsunterricht wichtig wären). Ein wichtiger Faktor ist hier zunächst die organisatorische Seite. Aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchung halten wir es für nötig, daß der katholische Religionsunterricht in Sachsen zunehmend in die Räumlichkeiten der Schule verlegt wird, um sich hier auch ungetauften oder evangelischen Schülern öffnen zu können. Denn Erfahrungen des unserer Befragung folgenden Schuljahres 1995/96 belegen, daß das Interesse von Eltern auch ungetaufter Kinder am Religionsunterricht – wenn auch regional sehr unterschiedlich – wächst, wenn er in Räumen der Schule erteilt wird.

rungen (Stichtag 31.12.1994): 52626 (Geburtsjahr 1989), 22755 (Geburtsjahr 1994); S. 137: Taufen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen (sächsische Teile der Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Magdeburg): 1200 (1992), 1014 (1993), 899 (1994).

Die mit Beginn des Schuljahres 1996/97 neu eingeführten Lehrpläne Katholische Religion an Grundschulen (hier schon seit 1.3.1996), Mittelschulen und Gymnasien in Sachsen geben zudem auf die o.g. Anfragen, v.a. auf die, wie der Religionunterricht attraktiv werden könnte, inzwischen eine weitere mögliche Antwort. Sie entsprechen auf der Grundlage des Synodenbeschlusses von 1974 und der dort formulierten Zielvorgabe für den schulischen Religionsunterricht dem Standard westdeutscher Lehrpläne. Sie sind für eine ökumenische Kooperation offen und versuchen vom 1. Schuljahr an konsequent eine religiöse Sprachschulung, die sowohl ungetauften Kindern einen Zugang zu einem religiösen Selbstverständnis eröffnen kann als auch getauften Schülern ein theologisch und anthropologisch begründetes Verständnis und Bekenntnis des eigenen Glaubens ermöglichen will. Interessant wäre nun, in rund einem Jahr zu ermitteln, auf welche Akzeptanz diese Lehrpläne mit ihren Einheiten bei Schülern, Lehrern und Eltern stoßen und ob diese Lehrpläne den Religionsunterricht sicher in die Zukunft begleiten und tragen können.

5. Literaturverzeichnis

- Berliner Bischofskonferenz (Hrsg.), Lehrpläne für die katechetische Arbeit im Vorschulalter und in den Schuljahren 1 bis 10, Berlin, Ausgabe 1990.
- Bistum Dresden-Meißen (Hrsg.), Vertrag über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen und Vertrag über die Gestellung kirchlicher Mitarbeiter für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. In: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Dresden Meißen, 4. Jg., Nr. 16, Dresden, 22.09.1994.
- Borz, Joachim, Lehrbuch der empirischen Forschung, Springer, Berlin, Heidelberg, 1984.
- Reiher, Dieter, Stand der Regelungen zum Religionsunterricht in den neuen Bundesländern, Schulgesetze und Synodenbeschlüsse, in: Die Christenlehre, 44. Jg., Nr. 11/19912, Leipzig.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.), Vorläufiger Lehrplan Grundschule – Mittelschule – Gymnasium, Religion, Sächsisches Druck- und Verlags-haus, Dresden, 1992, S. 71ff.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.), Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium für Kultus zur Durchführung des Religionsunterrichts und des Ethikunterrichts im Freistaat Sachsen, in: Amtsblatt des SMK, Nr. 10/1993.
- Schröder-Klein, Anita, Das erste Jahr evangelischer Religionsunterricht in Mecklenburg-Vorpommern, in: Die Christenlehre, 47. Jg., August/September 1994, Leipzig, S. 325ff.
- Schulze Winfried, in: Kirche und Leben (Hrsg.), Pionier für den Religionsunterricht, Nr. 26, Münster, 3. Juli 1994.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch des Freistaates Sachsen 1994, Kamenz, 1994 (darin insbesondere Kapitel II: Gebiet und Bevölkerung).

Svoboda, Gregor, Wissenschaftliche Hausarbeit zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen: Zur Situation des katholischen Religionsunterrichts in den neuen Bundesländern: Schulischer katholischer Religionsunterricht im Freistaat Sachsen (im Schuljahr 1994/95), eingereicht bei der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, Heidelberg, August 1995.

Eine vollständige Dokumentation bzw. nähere Informationen können bei Gregor Svoboda, Mönchwörthstr. 27, 68199 Mannheim angefordert werden.